

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. März 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am Mittwoch, 11. April 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am

Mittwoch, 18. April 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Remo Gallacchi

Der Prä	Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:						
1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung						
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte						
3.	Wahl eines Mitglieds der Delegation Oberrheinrat (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)						
4.	Wahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig und Christian von Wartburg, beide GPK)						
Ratsch Petitio	nläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu nen						
5.	Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	FKom	PD	17.0960.03			
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2018-2021	ВКК	PD	17.0788.02			
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit Terminierung am Mittwoch, 18. April 2018, 09.00 Uhr	UVEK	BVD	17.0519.02 15.5162.03			
8.	Kantonale Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	17.1879.01			

9.		icht der Petitionskommission zur Petition P371 "An offiziellen Anlässen des itons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden"	PetKo	17.5327.02
10.		icht der Petitionskommission zur Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel etition für den Start einer Machbarkeitsprüfung"	PetKo	17.5401.02
Neue \	/ors	tösse		
11.	Neu	ue Interpellationen. Behandlung am 11. April 2018, 15.00 Uhr		
12.	Mot	ionen 1 bis 5 (siehe Seiten 15 bis 18)		
	1.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme		18.5045.01
	2.	Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking		18.5046.01
	3.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr		18.5057.01
	4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0		18.5058.01
	5.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)		18.5059.01
13.	Anz	rüge 1 - 11 (siehe Seiten 20 bis 25)		
	1.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft		18.5043.01
	2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle		18.5044.01
	3.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse		18.5048.01
	4.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial		18.5049.01
	5.	René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern		18.5050.01
	6.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule		18.5051.01
	7.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse		18.5052.01
	8.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen		18.5053.01
	9.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen		18.5054.01
	10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)		18.5055.01
	11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel		18.5056.01

	iben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen Departementen geordnet)								
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration	WSU	15.5470.02						
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!	WSU	17.5330.02						
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht	WSU	15.5546.02						
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe	wsu	18.5075.02						
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel	wsu	18.5080.02						
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen	WSU	15.5562.02						
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus?	BVD	18.5037.02						
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tariferhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen	BVD	18.5038.02						
22.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.04						
23.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.04						
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?	BVD	18.5083.02						
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung	BVD	18.5084.02						
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser-rheinweg und Oberer Rheinweg	BVD	17.5318.02						
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks	BVD	17.5322.02						
28.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen	BVD	13.5293.03						
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG	BVD	17.5360.02						
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel	BVD	17.5356.02 15.5484.03						
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli	BVD	16.5135.02						

32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB	BVD	16.5256.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes	BVD	05.8405.07
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen	PD	15.5542.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS	PD	18.5064.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen	PD	18.5067.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel	PD	18.5085.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung	JSD	15.5153.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte	JSD	18.5079.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)	ED	17.5442.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023	ED	18.5073.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto	ED	18.5078.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED	ED	18.5081.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern	GD	18.5065.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL	GD	18.5076.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt	FD	13.5283.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8405.07	33	15.5546.02	16	17.5318.02	26	18.5037.02	20	18.5078.02	42
12.5147.04	23	15.5562.02	19	17.5322.02	27	18.5038.02	21	18.5079.02	39
13.5283.03	46	16.5135.02	31	17.5327.02	9	18.5064.02	35	18.5080.02	18
13.5293.03	28	16.5256.02	32	17.5330.02	15	18.5065.02	44	18.5081.02	43
14.5275.04	22	17.0519.02	7	17.5356.02	30	18.5067.02	36	18.5083.02	24
15.5153.02	38	17.0788.02	6	17.5360.02	29	18.5073.02	41	18.5084.02	25
15.5470.02	14	17.0960.03	5	17.5401.02	10	18.5075.02	17	18.5085.02	37
15.5542.02	34	17.1879.01	8	17.5442.02	40	18.5076.02	45		

Geschäftsverzeichnis Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

Tage	esordnung	Komm.	Dep.	<u>Dokument</u>
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2018-2021	ВКК	PD	17.0788.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	17.0519.02 15.5162.03
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden"	PetKo		17.5327.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel – Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung"	PetKo		17.5401.02
5.	Kantonale Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	17.1879.01
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel sowie Bericht zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel		BVD	17.5356.02 15.5484.03
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG		BVD	17.5360.02
8.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		BVD	13.5293.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes		BVD	05.8405.07
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauserrheinweg und Oberer Rheinweg		BVD	17.5318.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB		BVD	16.5256.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli		BVD	16.5135.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks		BVD	17.5322.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt		FD	13.5283.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen		WSU	15.5562.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung		JSD	15.5153.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)		ED	17.5442.02
Übe	weisung an Kommissionen			
18.	Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaf	UVEK	WSU	07.1825.07

19.		nd und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung 6) in den Jahren 2016 und 2017	UVEK	WSU	12.1105.04
20.	Rat von	ubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt. schlag zur Ausgabenbewilligung für die Realisierung, Übertragung zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie lenänderung, Festsetzung Bebauungsplan	BRK	BVD	18.0044.01
21.	Zon Wo Auf	schlag Areal Messe Basel (Neubau Rosentalturm) zur lenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des hnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie hebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeits- fung und Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	18.0082.01
22.	Pet	ition P377 "Landhof"	UVEK / Mitbericht BRK		18.5128.01
23.	Pet	ition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof"	UVEK / Mitbericht BRK		18.5129.01
24.		ition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der enplanrevision mitreden"	PetKo		18.5130.01
25.	Pet	ition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	PetKo		18.5131.01
26.	Pet	ition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu"	PetKo		18.5133.01
27.	Pet	ition P382 "Einführungsklassen jetzt"	PetKo		18.5132.01
28.		ktritt von Remo Ley als Richter beim Sozialversicherungsgericht per März 2018	WVKo		18.5127.01
An d	en P	arlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
29.	Sta	rag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer ndesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der derspitäler			18.5119.01
30.	Mot	ionen:			
	1.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien			18.5120.01
	2.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule			18.5121.01
31.	Anz	üge:			
	1.	Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung			18.5103.01
	2.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin"			18.5104.01
	3.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen			18.5105.01
	4.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt			18.5106.01
	5.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer			18.5107.01
	6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumsparkings			18.5108.01
	7.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche			18.5109.01
	8.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Teileingliederung des HSK- Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann			18.5110.01
	9.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung			18.5111.01
	10.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen			18.5112.01

	11. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines regionalen			18.5113.01
	Waffenregisters			
	 Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene- Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen 			18.5114.01
32.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier"	PetKo		16.5486.03
33.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 "Unsere Post muss bleiben!" sowie P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26"	PetKo		17.1396.02 17.5436.02
34.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen"	PetKo		17.5328.02
35.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"	PetKo		17.5329.02
36.	Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung		STK	17.1762.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Cargo Sous Terrain		BVD	16.5081.02
Kenı	ntnisnahme			
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse (stehen lassen)		BVD	15.5013.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (stehen lassen)		BVD	11.5173.04
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe sowie betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (stehen lassen)		ED	13.5230.04 13.5501.04
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität		FD	17.5425.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2'400'000'000 zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS		WSU	17.5451.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mängel www.bs.ch		PD	18.5023.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021		PD	17.5453.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Wegmann betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56		BVD	17.5464.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt		BVD	18.5010.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend droht Knappheit von Schulraum in Basel West für Kindergärten und Primarschulen?		ED	17.5427.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht		ED	17.5462.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein		WSU	18.5020.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung		JSD	18.5022.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Siganlisation		BVD	18.5027.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	bet	nreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten reffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle Bereich Migration (7. Februar 2018)	WSU	15.5470.02
2.	bet	nreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten reffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen Februar 2018)	PD	15.5542.02
3.	Мо	tionen 1 bis 5: (14. März 2018)		
	1.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme		18.5045.01
	2.	Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking		18.5046.01
	3.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr		18.5057.01
	4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0		18.5058.01
	5.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)		18.5059.01
4.	An	züge 1 bis 11: (14. März 2018)		
	1.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft		18.5043.01
	2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle		18.5044.01
	3.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse		18.5048.01
	4.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial		18.5049.01
	5.	René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern		18.5050.01
	6.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule		18.5051.01
	7.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse		18.5052.01
	8.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen		18.5053.01
	9.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen		18.5054.01
	10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)		18.5055.01
	11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel		18.5056.01
5.	Koı	ischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und nsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission . März 2018)	BVD	14.5275.04
6.		ischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und nsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel (14. März 2018)	BVD	12.5147.04

7.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen! (14. März 2018)	WSU	17.5330.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht (14. März 2018)	WSU	15.5546.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus? (14. März 2018)	BVD	18.5037.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tariferhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen (14. März 2018)	BVD	18.5038.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten Nr.

<u>Ratsbüro</u>

Keine

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Keine

Finanzkommission (FKom)

1.	Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
2.	Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021 (14. März 2018 an FKom)	17.0960.03
	Petitionskommission (PetKo)	
3.	Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
4.	Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
5.	Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
6.	Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
7.	Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
8.	Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01
9.	Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5405.01
10.	Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
11.	Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5473.01
12.	Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5474.01
13.	Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5486.01
14.	Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01

15.	Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
16.	Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
17.	Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5590.01
18.	Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
19.	Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
20.	Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5146.01
21.	Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo / 7. Februar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5326.01
22.	Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.1396.01
23.	Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5327.01
24.	Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5328.01
25.	Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5329.01
26.	Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel - Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung" (6. Dezember 2017 an PetKo)	17.5401.01
27.	Petition P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26" (10. Januar 2018 an PetKo)	17.5436.01
28.	Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo)	18.5035.01
	Wahlvorbereitungskommission (WVKo)	
29.	Rücktritt von Béatrice Speiser als Richterin beim Zivilgericht per sofort (7. Februar 2018 an WVKo)	18.5034.01
30.	Rücktritt von Manfred Baumgartner als Richter beim Strafgericht per 30. Juni 2018 (14. März 2018 an WVKo)	18.5069.01
	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)	
31.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK)	17.1961.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

32. Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-La die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffe Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Sch einem Anzug. Partnerschaftliches Geschäft (14. März 2018 an GSK)	entlichen 18.0110.01
 Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-La betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowi des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (GesG) sowie Schreiben zu Partnerschaftliches Geschäft (14. März 2018 an GSK) 	ie Teilrevision 18.0111.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

34. l	Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung	17.1017.01
	eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und	06.5162.06
;	Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von	
	Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie	
	Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK)	

- 35. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel 17.1676.01 (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK)
- 36. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die 17.0788.01 Jahre 2018-2021 (10. Januar 2018 an BKK)

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

37. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die	17.0519.01
Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und	15.5162.02
Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (7. Juni 2017 an UVEK)	

- 38. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; *Partnerschaftliches Geschäft* (28. Juni 2017 an UVEK)
- 39. Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. 17.1165.01 Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK)
- 40. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung 17.1017.01 eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und 06.5162.06 Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK)
- 41. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK)
- 42. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit
 Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie
 Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

43. Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK) 17.0090.01 13.5125.03

44.	Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK)	17.1017.01 06.5162.06
45.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK)	17.1676.01
46.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung, Stand Ende 2016 (10. Januar 2018 an BRK)	17.1811.01
47.	Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
48.	Ausgabenbericht kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung (14. März 2018 an BRK)	18.0071.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

49. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK)

17.0067.01 15.5148.03

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 50. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
- 51. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
- 52. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
- 53. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler

18.5119.01

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) ist eines der drei selbständigen Kinderspitäler der Schweiz. Es sichert mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale kinder- und jugendmedizinische Gesundheitsversorgung im Rahmen von Leistungsaufträgen und dient ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung.

Seit Jahren kämpfen das UKBB, sowie die beiden anderen eigenständigen Kinderspitäler (Universitätskinderspital Zürich und das Ostschweizer Kinderspital) um kostendeckende Tarife und sachgerechte Tarifstrukturen bei ambulanter und stationärer Behandlung. Bis heute werden die Leistungen der Kindespitäler durch die Krankenversicherer und die Invalidenversicherung weder kostendeckend, noch sachgerecht vergütet. Die sachgerechte Tarifentwicklung und der ständig steigende finanzielle Druck sind die zentralen Herausforderungen der Kinderspitäler für die kommenden Jahre.

Bei stationären Behandlungen werden die Leistungen der Kinderspitäler seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 im sogenannten Swiss-DRG-Leistungskatalog zu einem grossen Teil nicht sachgerecht abgebildet. Eine im Jahr 2017 von Swiss-DRG in Auftrag gegebene Studie über die Abbildungsgenauigkeit der Kindermedizin in der Swiss-DRG-Tarifstruktur bestätigt, dass die Kinderspitäler zwar effizient arbeiten, sie aber durch eine "ungünstige Patientenstruktur" nicht ausreichend finanziert werden. Das führt dazu, dass die Kinderspitäler trotz nachgewiesener Effizienz aufgrund der ständig sinkenden Tarife Verluste im stationären Bereich einfahren.

Die systembedingte, massive Unterdeckung im ambulanten Bereich, welche wohl oder übel durch die Trägerkantone BS und BL finanziert werden muss, beträgt heute bereits rund 10 Millionen Franken pro Jahr! Der Grund: Bei ambulanten Behandlungen ist der Tarif (TARMED) für die Kindermedizin seit Jahren nicht kostendeckend. Die ambulante Kindermedizin ist zeitintensiv und bedingt gewissenhafte Vor- und Nachbereitung. Der vom Bundesrat verordnete Tarifeingriff in den TARMED auf den 1. Januar 2018 trifft die Kinderspitäler und auch das UKBB nochmals hart. Das UKBB muss mit Mindereinnahmen von mindestens Fr. 4,5 Millionen rechnen. Mit dem bundesrätlichen Tarifeingriff sinkt der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich im UKBB von 78 auf 68 Prozent. Die spezielle Behandlung der Kinder und Jugendlichen ist damit auch im TARMED nicht sachgerecht abgebildet.

Die Finanzierungslücken wegen den nicht kostendeckenden Tarifen im ambulanten Bereich wurden bisher aufgrund der Leistungsaufträge durch die Trägerkantone gedeckt. Der Bund (Tarmed-Tarifstruktur und IV) steht in der Verantwortung, die Abgeltung der unterschiedlichen medizinischen Leistungen schweizweit fair und sachgerecht zu gestalten. Aus diesen Gründen beantragen sämtliche im Grossen Rat vertretenen Fraktionen (CVP/EVP, LDP, FDP, SP, Grünes Bündnis, SVP) sowie die Grossratsmitglieder der GLP dem Regierungsrat die Einreichung einer Standesinitiative, um die Eidgenössischen Räte zu beauftragen, dass die erbrachten Leistungen in den Tarifstrukturen für die Kinderspitäler, sowohl für ambulante, als auch für stationäre Behandlungen sachgerecht abgebildet und kostendeckend vergütet werden.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Andreas Ungricht, Michael Koechlin, Beatriz Greuter, Katja Christ, Beatrice Messerli

Motionen

1. Motion betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme (vom 14. März 2018)

18.5045.01

Im neuen Basler Energiegesetz wurde in Anlehnung an das in Paris international vereinbarte Ziel, die CO2 Emissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren, eine Absenkung der CO2-Emissionen im Kanton beschlossen. Dies soll unter anderem durch eine konsequente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erreicht werden, denn "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig" (Bundesverfassung Art.89 Absatz 4). Gemäss neuem Basler Energiegesetz Art. 7 gilt: Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt. Bei den Mehrkosten sind die Förderung sowie die Lebenszykluskosten (siehe Bericht 15.2004.02, Seite 15) zu berücksichtigen.

Gemäss Angaben der IWB sind bisher ca. 110'000 Einwohner, d. h. bereits ein Grossteil von Basel und Teile von Riehen, mit der beliebten und umweltfreundlichen Fernwärme erschlossen. Eine erneuerbare Wärme-Verbundlösung für dicht bebaute Quartiere bietet gegenüber fossilen Einzelheizungen Vorteile: Sie ist platzsparend, wartungsarm, ökologischer und angesichts der steigenden CO2-Abgaben oft wirtschaftlicher. Aus diesen Gründen soll der Ausbau der Fernwärme beschleunigt werden. Damit sollen weder alternative Heizsysteme benachteiligt noch die aktuell freiwillige Anschlusspraxis geändert werden. Die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Hausbesitzer ist seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen. Viele potenzielle Kundinnen und Kunden können von den IWB derzeit aber nicht bedient werden, weil ein umfassender Auftrag für den Ausbau der Fernwärme bisher nicht formuliert wurde und weil die Fragen zur Finanzierung der anfänglich hohen Investitionen bisher nicht geklärt sind. Die politische Unterstützung eines Fernwärmeausbaus ist jedoch offensichtlich, wie die hohen Ja-Stimmenanteile bei kürzlich durchgeführten Volksabstimmungen in Zürich (73% Ja) und St. Gallen (86% Ja) gezeigt haben.

Ziel dieser Motion ist es, die IWB und private Trägerschaften von Fern- und Nahwärmenetzen in die Lage zu versetzen, den Ausbau von Wärmenetzen voranzutreiben. Zusätzlich zu der im IWB Leistungsauftrag verankerten, ordentlichen Verdichtungsplanung ist ein neuer Ausbauplan für Fern- und Nahwärme erforderlich, der die sinnvollen Möglichkeiten für neue Anschlüsse in bisher schlecht erschlossenen Stadtteilen auslotet und in Ergänzung zu IWB, Kanton und mit Hilfe von Drittmitteln aus der Förderabgabe und aus der CO2-Abgabe einer Realisierung zuführt. Der weitere Ausbau soll neuen technischen Entwicklungen Rechnung tragen. In Gebieten, die sich für Niedertemperatur-Lösungen eignen (vgl. Studie Thermische Nutzung Rhein, Schlussbericht Potentialstudie, 2016), sollen diese geprüft werden. Wo Wärmeverbünde bereits bestehen oder solche in Planung sind (Riehen, Lehenmatt, Breite), soll es möglich sein, private Initiativen, zum Beispiel von Wohngenossenschaften, gleichwertig wie die städtische Fernwärme zu fördern.

Wo dezentrale, erneuerbare Lösungen wie Wärmepumpen oder Pellets erschwert realisierbar sind, soll das Fernwärmenetz (inkl. dezentrale Nahwärmenetze) ausgebaut werden. Solche Netze eignen sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bekanntlich am besten in dicht bebauten Gebieten mit Mehrfamilienhäusern, wo mit wenigen Leitungsmetern grosse Energiemengen geliefert werden können.

Konkret zielt der gewünschte Ausbauplan auf das Schliessen von Lücken an folgenden Lagen:

- städtische Quartiere, wo die Fernwärme erst teilweise verfügbar ist, insbesondere Innenstadt und bereits erschlossene Aussenquartiere (vgl. Abb. 3 der Studie "Thermische Nutzung Rheins, 2016, violette Fläche)
- Arrondierung des ganzen Gundeldingerquartiers und die Wohnlage am Fuss des Bruderholz
- Erschliessung der Quartiere Gellert, Breite, Lehenmatt, Wettstein und Neubad
- Verdichtung und Arrondierung der Nah- und Fernwärme-Netze Riehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen Ratschlag unter Berücksichtigung folgender Vorgaben auszuarbeiten:

- Ausbauplanung der erwähnten Quartiere zu wettbewerbsfähigen Wärme-Tarifen (langfristige Jahreskosten) inkl. Zeitplan
- Rahmenkredit für die Investitionskosten inkl. Vorgaben über eine bedingte Rückzahlung von Krediten, sobald eine zu definierende Ausbaudichte erreicht ist
- 3. Darlegung des Kostenteilers zwischen der IWB, Kanton und Energieförderfonds sowie von Dritten, wenn sich private Investoren bei Quartierverbünden engagieren
- 4. Darlegung der zu erwartenden Fernwärmetarife.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Thomas Müry, Andreas Zappalà, André Auderset, Michael Wüthrich, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Daniela Stumpf, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michael Lachenmeier, Michael Koechlin, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer

2. Motion betreffend Massnahmen gegen Stalking (vom 14. März 2018)

18.5046.01

Stalking bezeichnet das willentliche und wiederholte Nachstellen und Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Integrität dadurch bedroht oder geschädigt werden kann. Es umfasst Taten unterschiedlicher Schwere, vom aufdringlichen Werben um Aufmerksamkeit bis hin zu dauerhaftem Psychoterror. In einzelnen Fällen ist Stalking auch ein Vorbote späterer schwerer Gewalttaten.

Opfer von Stalking sind in der weit überwiegenden Zahl der Fälle Frauen. In einer repräsentativen Studie der Europäischen Union gaben 18% der befragten Frauen an, schon einmal Opfer von Stalking geworden zu sein. Bei 21% der Opfer dauerte das Stalking mehr als zwei Jahre. Viele der Opfer tragen schwere seelische Schäden davon (Quelle: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Informationsblatt 7: Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt).

Der Rechtsschutz gegen Stalking ist heute anerkanntermassen ungenügend. Die Instrumente des Zivilgesetzbuchs werden wenig genutzt, denn sie haben sich als nicht zielführend für die Betroffenen erwiesen. Die Betroffenen müssen beim Gericht einen Antrag stellen, wobei sie die Beweislast tragen. Auch müssen die Opfer meist eine relativ lange Verfahrensdauer in Kauf nehmen, ein sofortiger Schutz ist nicht gewährleistet. Zudem muss damit gerechnet werden, dass man im Verfahren mit dem Täter oder der Täterin konfrontiert wird. Eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen hat in letzter Zeit griffigere Mittel gegen häusliche Gewalt im Polizeirecht gefordert. Das JSD hat in seinem Bericht über Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt vom Mai 2017 Handlungsbedarf erkannt.

Diese Bemühungen zielen aber nur auf die Bekämpfung von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen. Zu einem beträchtlichen Teil findet Stalking aber ausserhalb dieses Bereichs statt: Täter und Opfer kennen sich oft nur flüchtig oder gar nicht. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diesen Opfern nicht denselben Schutz vor den Tätern zu gewähren wie im Falle von Häuslicher Gewalt.

Im Dezember 2017 veröffentlichten Bericht "Stalking bekämpfen" des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Feri 14.4204 vom 11. Dezember 2014 wird empfohlen, vorhandene Ansätze zur Prävention und zur Beendigung von Stalking, zur Verbesserung des Schutzes der Opfer und zur Inverantwortungnahme von Stalkenden weiter zu entwickeln. Die in Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt etablierten Massnahmen und Kooperationsstrukturen können ohne grossen Aufwand auf die Bekämpfung von Stalking ausgeweitet bzw. von Anfang an umfassend angegangen werden. Zu den Empfehlungen des Berichts gehört, dass polizeiliche Massnahmen in den kantonalen Polizeigesetzen auf Stalking ausgeweitet werden. Ebenfalls empfohlen wird eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei, um einen nachhaltigen Opferschutz zu ermöglichen und Stalkende in die Verantwortung zu nehmen (Bedrohungsmanagement).

Antrag:

Die Unterzeichnenden beantragen dem Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Polizeigesetzes vorzulegen, mit welcher der wirksame und rasche Schutz von Opfern von Stalking in- und ausserhalb des persönlichen Nahbereichs gewährleistet wird. Sie schlagen ihm vor, polizeiliche Massnahmen im Falle des mehrfachen Belästigens, Auflauerns, Nachstellens oder wiederholter unerwünschter Kontaktaufnahme vorzusehen. Als Massnahmen kommen insbesondere Rayonverbot, Kontaktverbot und Wegweisung in Betracht. Diese Massnahmen sollen durch die Polizei auf Ersuchen hin umgehend und für eine angemessene Dauer ausgesprochen und auf Gesuch hin durch das Gericht verlängert werden können. Durch eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei soll zudem die Grundlage für ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen werden, so dass eine frühzeitige Intervention zum Schutz der Opfer möglich ist.

Katja Christ, Joël Thüring, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Christian Griss, Ursula Metzger, Luca Urgese

3. Motion betreffend Förderung von sauberen, leisten elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr (vom 14. März 2018)

18.5057.01

Im Jahr 2006 wurden die sauberen elektrisch betriebenen Trolleybusse aus wirtschaftlichen Gründen abgeschafft. An der Volksabstimmung wurde stattdessen mit Unterstützung des Energieförderfonds Biogas-Busse beschafft. Bereits 2014 wurden dann wieder Diesel-Busse statt weitere Gas-Busse beschafft. Im selben Jahr wurde dann im Gesetz über den öffentlichen Verkehr festgeschrieben, dass bis 2027 vollständig auf Fahrzeuge gewechselt werden soll, die mit erneuerbarer Energie angetrieben werden. Im Zeitraum 2020-2022 muss die ehemalige (Bio)-Gasbusflotte Fahrzeugen ersetzt werden.

Der Anteil an elektrischen Bussen nimmt aufgrund der vielen Vorteile, wie nahezu emissionsfreiem Betrieb, minimalem Lärm und grösserer Effizienz weltweit rasant zu. Die Stadt Shenzhen mit 12 Millionen Einwohnern betreibt erfolgreich ihre Busflotte mit über 16'000 Fahrzeugen vollständig elektrisch. Aber auch in Europa gibt es Städte wie Eindhoven, die ihre Busflotten bereits fast vollständig elektrifiziert haben. Unzählige weitere wie Nantes, Amsterdam, Bern-Köniz oder Genf werden ihre Flotten zunehmend elektrifizieren. Die Anschaffungskosten sind derzeit etwas teurer als Dieselfahrzeuge - der Betrieb und Unterhalt ist jedoch günstiger.

Gemäss Aussagen der BVB sollen bei der anstehenden Busbeschaffung aufgrund geringerer Anschaffungskosten auch Dieselbusse mit höheren Abgas- und Lärmemissionen in Betracht gezogen werden. Eine solche Anschaffung würde auch dem im Jahre 2004 angepassten Gesetz über den öffentlichen Verkehr

widersprechen, in dem festgeschrieben wurde, dass der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht beigemessen wird. Weiter wurde im Gegenvorschlag zur Trolleybusintiative festgehalten, dass bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt werden.

Im Rahmen des Basler Energiegesetzes besteht ein Förderfonds, gemäss § 20 sind Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen (Emissionsreduktion, Steigerung Anteil erneuerbarer Energien), zu fördern. In der Verordnung § 61 Beiträge an Mobilitätsmassnahmen wird präzisiert: "Investitionen für die Beschaffung von E-Bikes, E-Scootern und E- Autos im Rahmen von Aktionen gesondert gefördert". Es ist nicht ersichtlich, warum Busse des öffentlichen Verkehrs die besonders effizient Emissionen reduzieren und zudem mehrheitlich an emissionsbelastenden Strassen unterwegs sind, nicht gefördert werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeit wie z.B. den Darlehensbedingungen, sich bei der Ersatzbeschaffung der Gas-Busse für saubere, lärmarme und effiziente elektrische Busse einzusetzen.
- Allfällige Mehrkosten bei der Beschaffung von elektrischen Bussen und deren Infrastruktur sollen entweder über das ordentliche Budget oder den Energieförderfonds finanziert werden.

Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer,

4. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0 (vom 14. März 2018)

18.5058.01

Die Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre befristet angestellt werden können.

Das Erziehungsdepartement hat im Ratschlag Nr. 14.0386.01 selber vorgeschlagen, dass dieser Missstand geändert werden soll. Ziel soll sein, dass der Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf den aktuellen, sich weiter verschäffenden Lehrpersonenmangel ein attraktiver Arbeitgeber bleiben soll.

Der Grosse Rat Basel-Stadt beschloss dazu am 20. Oktober 2014 folgende Gesetzesanpassung:

"§95 Unbefristete Anstellung

Die Anstellung erfolgt unbefristet; davon ausgenommen sind Anstellungen nach § 96.

Unbefristete Anstellungen sind auszuschreiben.

Unbefristete Anstellungen sind in der Volksschule von der Volksschulleitung und in den weiterführenden Schulen von der Schulkommission zu genehmigen.

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Die Schulleitung kann die Probezeit auf 12 Monate verlängern. Die Verlängerung muss der Lehrperson schriftlich mitgeteilt werden.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende der Woche gekündet werden.

Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen."

Das Erziehungsdepartement schreibt im Ratschlag, dass diese neuen Bestimmungen noch nicht wirksam werden sollen. Dies wegen der Garantie des Arbeitsplatzes bei der Überführung der Lehrpersonen auf Grund der Schulharmonisierung. Die Einführung ist voraussichtlich auf das Schuljahr 20/21 geplant.

Die Schulharmonisierung ist auf Ebene Volkschule abgeschlossen. Es spricht also nichts gegen eine schnellere Umsetzung dieser Bestimmungen.

Die Motionär/Innen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr diese Anpassung des Schulgesetzes umzusetzen.

Kerstin Wenk, Beatrice Messerli, Katja Christ, Sasha Mazzotti, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Franziska Roth

5. Motion betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer) (vom 14. März 2018)

18.5059.01

Der deutlich überdurchschnittliche Anstieg der Mieten im Kanton Basel-Stadt (16.6 % zwischen 2005 und 2016, Statistisches Amt) belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark. Viele Menschen haben Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die zunehmenden Luxus-Sanierungen von günstigem Wohnraum verschärft dieses Problem. Basel ist eine attraktive Stadt. Nicht nur für die Menschen, die hier leben, sondern auch für Immobilienfirmen, die hier das schnelle Geld machen wollen. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum führt zu einem attraktiven Markt. Investoren kaufen, renovieren und verkaufen. Damit verteuert sich der Wohnraum. Die Menschen, die in der Stadt leben, bleiben auf der Strecke. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

Ein griffiges Instrument, um preistreibende Luxus-Sanierungen einzudämmen, stellt eine entsprechend ausgestaltete Grundstückgewinnsteuer dar. Die aktuelle Regelung in den § 102 ff. des kantonalen Steuergesetzes (640.100) erscheint diesbezüglich jedoch zahnlos. Die Höhe des Steuersatzes hängt von der Besitzdauer des Grundstückes und den nach dem Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen ab. Bei einer Besitzdauer von unter drei Jahren beträgt der Steuersatz für den Grundstückgewinn mit 60 % doppelt so viel, wie wenn ein Grundstück erst neun Jahre nach dem Erwerb wieder veräussert wird (30 %). Zwar wird durch die Abhängigkeit des Steuersatzes von der Besitzdauer der kurzzeitige Handel mit Grundstücken weniger attraktiv. Jedoch kann der Eigentümer wertvermehrende Aufwendungen vom Grundstückgewinn abziehen. Zusätzlich wird ihm nach § 109, Art. 4 eine Steuersatzreduktion abhängig von der Investitionsquote gewährt, was dazu führt, dass Luxus-Sanierungen den Steuersatz massiv senken. Dies hebt die Erhöhung des Steuersatzes bei kurzer Eigentumsdauer auf. Deshalb soll § 109, Art. 4 des Steuergesetzes ersatzlos gestrichen werden. Zudem soll die Besitzdauer, bevor eine Abstufung des Steuersatzes eintritt, von drei auf fünf Jahre verlängert werden

Die Unterzeichnenden verlangen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat innerhalb der Frist eines Jahres folgende Gesetzesänderungen im § 109 des Steuergesetzes (640.100) vorlegt:

- (1. Teil/5. Abschn.) III. Steuerberechnung
- § 109. ¹ Der Steuersatz beträgt bei einer Besitzesdauer von weniger als drei Jahren (neu:) fünf Jahre 60 Prozent des steuerbaren Gewinns und ermässigt sich für jeden weiteren Monat Besitzesdauer um 0,5 Prozent. Ab dem 9. Besitzjahr beträgt er einheitlich 30 Prozent.
- ⁴ (Streichen) Der Steuersatz gemäss Abs. 1 ermässigt sich im mit dem Faktor 1,5 gewichteten Verhältnis der nach Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen zum erzielten Veräusserungserlös, höchstens jedoch auf 30 Prozent.

Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger

Motion betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien

18.5120.01

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich neu mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 2 Millionen Franken an der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland. Auch wenn die Entwicklungshilfe in erster Linie ein Teil der humanitären Tradition der Schweiz darstellt, müssen auch eigene, nationale, Interessen verfolgt werden.

Entwicklungshilfezahlungen sind daher analog zur Diskussion in ganz Europa an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Der Kantonsrat Zürich hat soeben beschlossen, dass Entwicklungshilfezahlungen einerseits nur noch an Länder ausserhalb der EU zu leisten und andererseits Länder von Zahlungen auszuschliessen, bei welchen kein Rückübernahmeabkommen für abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber besteht. Damit besteht insbesondere bei Drittstaaten ein gewisser Anreiz, sich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf partnerschaftliche Rückübernahmeabkommen zu einigen, die Kantone sollten hier mit ihren Auszahlungs- und Unterstützungsregeln die Eidgenossenschaft in diesem Bestreben unterstützen. Gleichzeitig kann in diesen Ländern mit den dann unterstützten Projekten nachhaltig die Weiterentwicklung des dortigen Gemeinwesens im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden.

Die Schweiz hat insgesamt 50 Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten abgeschlossen und mit sechs weiteren Ländern besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich. Wenn der Kanton Basel-Stadt nur Projekte in diesen besagten Ländern unterstützt, werden also einerseits diese bilateralen Abkommen gestärkt und andererseits zusätzlich Anreize geschaffen, das weitere Länder mit der Schweiz im Bereich Migration kooperieren.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regelungen so anzupassen, dass kantonale Gelder in Basel-Stadt für die Entwicklungszusammenarbeit nur an Projekte in Ländern fliessen, mit welchen die Schweiz ein Rückübernahmeabkommen bzw. ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich abgeschlossen hat. Die Unterstützung von Entwicklungshilfeprojekten in EU-Staaten wird untersagt.

Pascal Messerli, Andreas Ungricht, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Rudolf Vogel, Beat K. Schaller, Roland Lindner, Patrick Hafner, Gianna Hablützel-Bürki, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Joël Thüring

7. Motion betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule

18.5121.01

In Basel-Stadt haben Lehrpersonen aus allen Schulstufen eine Resolution zur "kompletten Abschaffung der vierkantonalen Leistungschecks" der KSBS (Kantonale Schulkonferenz Basel Stadt) eingereicht. Diese Resolution wurde am 20. März 2017 in der Gesamtkonferenz der Basler Lehrerpersonen mit einer überwiegenden Mehrheit (1'818 Ja zu nur 127 Nein-Stimmen) angenommen.

Nun hat der Departementsvorsteher Conradin Cramer bekannt gegeben, dass der Check S3 im Jahr 2018 in Basel-Stadt nicht durchgeführt werden soll. Mit dem Verzicht auf den Check S3 will das Erziehungsdepartement

den in der Resolution gestellten Forderungen und Bedenken der Lehrpersonen nachkommen. Mit dem Verzicht auf die Durchführung des Checks S3 im Jahr 2018 werden die Forderungen der Lehrpersonen aber nur ungenügend erfüllt, da (mit Ausnahme einer möglichen zeitlichen Verschiebung des Checks P6) die beiden Checks P3/P6 in der Primarschule und der S2 (Sekundarschule) unverändert weiter durchgeführt werden sollen.

Seit 2013 die ersten der von den vier Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau entwickelten Leistungschecks P3 und P6 auf der Primarstufe sowie der S2 und S3 auf der Sekundarstufe I durchgeführt worden sind, stehen sie unter heftiger Kritik. Das nicht nur wegen der hohen Kosten von Fr. 600'000 jährlich, die für die Durchführung und Auswertung der Checks durch eine externe Firma anfallen. Sondern vor allem, weil insbesondere die Checks der Primarschule als Förderinstrument in Frage gestellt werden und sie als Instrument der Förderplanung völlig ungeeignet sind.

Durch die Durchführung der Checks gehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen aller Stufen Stunden, Zeit und Energie verloren, die dann für die Vermittlung der Lerninhalte fehlen. Sie bringen den Lernrhythmus durcheinander und haben keinerlei positiven Effekt auf den Schulalltag.

Zudem beteiligen sich alle Kantone des Harmos Konkordats im Rahmen der "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)" an einem ".. systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem."

Die Leistungen der obligatorischen Schule werden im Rahmen dieses Bildungsmonitorings überprüft und evaluiert und es finden regelmässig Tests zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) statt (Bildungsmonitoring, Artikel 10).

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb die Regierung, dem Text der Resolution zu folgen und die Leistungschecks auf der Primar- und der Sekundarstufe innerhalb eines Jahres ersatzlos zu streichen.

Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Lea Steinle, Franziska Roth, Katja Christ, Thomas Müry, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Sibylle Benz, Michael Wüthrich, Beatrice Isler

Anzüge

1. Anzug betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (vom 14. März 2018)

18.5043.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art.16d EOG, Art. 25 EOV).

Während die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) bei einer Absenz von mehr als zwei Monaten die Möglichkeit einer Stellvertretung in den Kommissionen vorsieht, besteht diese Möglichkeit bei den Plenumssitzungen nicht. Im Falle der Mutterschaft ist dies aus den genannten Gründen besonders stossend. Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und dem Grossratsmandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs oder allfälliger Elternzeit eingeführt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen System geschaffen werden müssten?
 Barbara Wegmann, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Kaspar Sutter, Helen Schai, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann

2. Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle (vom 14. März 2018)

18.5044.01

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Eben erst gewann Federer in Melbourne seinen 20. (!) Grand-Slam-Titel. Sein Name wird mittlerweile gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pele. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über Jahre hinweg das Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat. Am letzten Dies Academicus (2017) wurde Roger Federer von der Medizinischen Fakultät auch die Ehrendoktorwürde erteilt. Die Schweizerinnen und Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich hier förmlich auf, die St. Jakobs-Halle in Roger Federer Arena umzutaufen. Google Street View oder Apple haben dies (vorübergehend) bereits getan und somit auch Basel in die Welt hinaus getragen. Argumente für die Umbenennung:

- In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
- 2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer. Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem keine Schweizerin, kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jede/r Durchschnittsbürgerin. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - nach 2012 erneut zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs-Halle in Roger Federer Arena umgetauft werden könnte.

Martina Bernasconi, René Häfliger, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Andreas Zappalà, Talha Ugur Camlibel, Daniel Hettich, Franziska Reinhard, Erich Bucher, Patrick Hafner, Luca Urgese, Thomas Grossenbacher

3. Anzug betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse (vom 14. März 2018)

18.5048.01

Die Spital- und Pestalozzistrasse sind wichtige Velorouten. Für Velofahrende aus dem St. Johann, aber auch im oberen Teil des Quartiers wie vom Kannenfeldquartier her, sind diese Strassen die Hauptachsen von und zur Innenstadt. Im Teilplan Velo sind sie deshalb als Pendler- und Basisroute eingetragen.

Im Bereich Spital- und Pestalozzistrasse befinden sich neben dem UKBB, dem Biozentrum noch andere Uni-Institute. Folglich werden sie von vielen velofahrenden Studenten benützt.

Auf diesen Strassen ist die Sicherheit für die Velofahrenden mangelhaft, weil mit Tempo 50 schnell gefahren und knapp überholt wird. Gemäss Richtplan sind auf Tempo 50-Strassen Massnahmen für die Velosicherheit auszuführen. Das heisst Radstreifen oder Radwege.

Heute hat es in der Spitalstrasse, Schanzenstrasse - Pestalozzistrasse keine Autoparkplätze. In der Pestalozzistrasse kann das Angebot auf der südlichen Strassenseite zwischen den Bäumen beibehalten werden, denn die dortigen Parkplätze tangieren den fliessenden Verkehr nicht.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten rund ums Biozentrum ist der Zeitpunkt gekommen, Massnahmen für die Sicherheit der Velofahrenden umzusetzen.

Eine Verbesserung mit Radstreifen würde zudem den Verkehrsfluss der Buslinien 31, 36 und 38 beschleunigen. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Spital- und Pestalozzistrasse durchgehende Radstreifen markiert oder Radwege angeordnet werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Heinrich Ueberwasser, Beat Leuthardt, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

4. Anzug betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial (vom 14. März 2018)

18.5049.01

Die Medien machten kürzlich publik, dass der Imam der Basler Moschee "Peace & Blessing" offenbar extremistische Haltungen vertrete und unter anderem vor freizügigen Rheinschwimmerinnen warne. Es ist bei weitem nicht das erste Mal, dass solche oder ähnliche Aussagen eines Imams in Basel vorkommen. Schlagzeilen machte im Jahr 2016 die König Faysal-Moschee in Basel, welche offenbar von einigen radikalen Islamisten besucht wird oder wurde und wo es zu Festnahmen kam und die Moschee aus Saudi Arabien Geld erhält oder erhielt.

Die CVP machte bereits damals auf diese potentielle Sicherheitsproblematik aufmerksam. Die erneuten Enthüllungen sind für die CVP denn auch besonders Besorgnis erregend, weil sie den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons den Eindruck vermitteln, dass die Problematik von religiösem Extremismus noch keineswegs unter Kontrolle ist. Für Verunsicherung sorgt auch, dass - so scheint es - sämtliche Fälle nicht von einer der vielen staatlichen Stellen aufgedeckt werden, sondern stets von den Medien resp. von einzelnen Journalisten und dass davon ausgegangen werden muss, dass es sich bei den bekannt werdenden Sachverhalten nur um die Spitze des Eisberges handelt.

Die CVP geht zwar davon aus, dass nach wie vor eine sehr grosse Mehrheit der hier lebenden Musliminnen und Muslime die radikalen Formen ihrer Religion und insbesondere auch die daraus hervorgegangenen illegalen oder gar terroristischen Vorkommnisse klar ablehnt. Doch in diesem Licht ist es besonders irritierend, dass diese gemässigten islamischen Kreise nur ganz selten Stellung beziehen zu solchen Vorfällen bzw. Enthüllungen und sich praktisch überhaupt nicht oder nur sehr spät oder zaghaft äussern, statt sich deutlich davon zu distanzieren.

Unsere Grund- und Menschenrechte sind sehr hohe Güter, so auch die Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit. Gilt es jedoch diese Grundrechte gegeneinander abzuwägen, dürfen Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit nicht die Sicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigen oder zu Diskriminierungen oder zur Untergrabung unseres säkularen Rechtsstaates führen. Dies gilt selbstverständlich für jede Art von Religion oder Weltanschauung, aber umso mehr für Religionen, welchen weltweit mit gewaltbereitem Extremismus oder gar Terrorismus in Verbindung gebracht werden.

Laut Antwort des Regierungsrates zur Interpellation von Andrea Knellwolf aus dem Jahr 2016 arbeitet seit November 2016 die Task-Force Radikalisierung mit der Anlaufstelle Radikalisierung zusammen und befasst sich mit allen Formen des gewaltbereiten Extremismus. Am Runden Tisch der Religionen beider Basel wurde zudem festgehalten, dass die Moscheevereine und generell die Religionsgemeinschaften mehr Verantwortung und Selbstkontrolle für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten übernehmen müssen. Es bleibt aber unklar, was seitdem geschehen ist und wie die Regierung gedenkt, gewaltbereiten Extremismus (unabhängig, um welche Religionen oder Weltanschauungen es sich handelt) aufzudecken und zu unterbinden und der wachsenden Irritation und Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- 1. ob grundsätzlich alle bekannt werdenden angeblich extremistischen Aussagen bzw. Sachverhalte von Exponenten religiöser Kreise durch die Behörden untersucht werden sollten (Sachverhaltsfeststellung und strafrechtliche Einschätzung, Beurteilung von Gewaltbereitschaft und Gefährdungspotenzial),
- 2. ob im Einbürgerungsverfahren Anpassungen vorgenommen werden müssten, um zu verhindern, dass Personen mit extremistischen Ansichten das Schweizer Bürgerrecht erhalten,
- 3. wie die Moscheevereine und generell Religionsgemeinschaften für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten zur Verantwortung gezogen werden könnten,
- 4. wie Transparenz über die Herkunft der finanziellen Mittel von religiösen Vereinigungen hergestellt werden könnte,

- 5. wie die Einreise und das Wirken von sog. "Hasspredigern" aus dem Ausland (z.B. für einen einmaligen Auftritt oder als Freizeitimame) unterbunden werden könnte,
- 6. wie über die Erkenntnisse, Tätigkeiten und Leistungen der "Task-Force Radikalisierung" regelmässig (mindestens jährlich) dem Grossen Rat Bericht erstattet werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Michael Koechlin, Olivier Battaglia, Joël Thüring, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Annemarie Pfeifer, Luca Urgese

5. Anzug betreffend Stopp den Wohnraumfressern (vom 14. März 2018)

18.5050.01

Klassischer Wohnraum geht verloren, indem in den letzten Jahren vermehrt ganze Häuser gekauft und in Apartmenthäuser umgewandelt und betrieben werden (Beispiele allein im Gundeli: Delsbergerallee 92, Dornacherstrasse 75 + 79). Im Urteil des Basler Appellationsgerichtes vom Dezember 2017 wurde festgehalten, dass Apartmenthäuser im Sinne des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) nicht als Wohnraum gelten. Solche Apartmenthäuser mit meist kurzfristiger Belegung, ohne Wohnsitzbegründung, Internetauftritt, keinen personalisierten Briefkasten/Klingel etc. gelten richtigerweise als gewerbliche Nutzung. Das Wohnraumfördergesetz will im Interesse des Kantons den bestehenden Wohnraum in seiner klassischen Form wie Miet-, Genossenschafts- bzw. Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäuser schützen und ausbauen. Nutzungen im Bereich Hotel, Apartmenthäuser, aber auch stetige Vermietungen über Internetplattformen wie airbnb oder B & B stellen keine geschützte Wohnnutzung dar. Es besteht dort kein steuerlicher Wohnsitz und die Nutzerschaft dieser Wohnungen oder Zimmer partizipiert auch nicht am gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Kantons.

Eine kurzzeitige Vermietung während der Art oder der Baselworld der selbst gemieteten Wohnung ist hier öffentlich-rechtlich kein Problem. Problematisch sind jedoch die zu diesem Zweck angemieteten oder gekauften Wohnungen und Häuser, welche gewerblich im weitesten Sinne als Apartments vermarktet werden. Allein in der Stadt Basel bestehen über 300 airbnb Einträge im Internet (z. T. ganze Häuser). Mit den vorerwähnten Apartmenthäusern ist davon auszugehen, dass es sich um mehr als 1'000 zweckentfremdete Wohnungen handelt, die dem regulären Mietwohnungsmarkt entzogen werden. Dies wirkt sich zudem mietzinstreibend aus (weitere Verknappung des Angebotes, höherer Mietertrag mit alternativer Nutzung etc.). Das zuständige Bau- und Gastgewerbeinspektorat reagiert trotz Anzeigen der Nachbarschaft kaum auf solche Sachverhalte.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- 1. Wie viele Wohneinheiten im Kanton als Apartmenthäuser, reines airbnb oder ähnliches dauernd vermietet/vermarktet werden und so dem regulären Mietmarkt entzogen werden.
- 2. Wie diese Zweckänderungen von geschütztem Wohnraum ein- resp. zurückgedämmt werden können (nachträgliche Baubegehren/Nutzungsänderung etc.).
- 3. Ob für alle nicht bewilligten Betriebe (Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 8 WRFG) konsequent Bewilligungsgesuche eingefordert werden und bei Abweisung dieses Gesuchs die Rückführung in Wohnraum fristgerecht umgesetzt wird.
- 4. Wie und ob gemäss § 6 WRFG der Kanton diese Entwicklung im Rahmen seiner Richt- und Nutzungsplanung eindämmt.

René Brigger, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Daniel Spirgi, Sibylle Benz, Peter Bochsler, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tanja Soland, Sebastian Kölliker, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Beatrice Isler, Stephan Schiesser

6. Anzug betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule (vom 14. März 2018)

18.5051.01

In letzter Zeit wurden verschiedene Studien veröffentlicht, welche die Nachteile einer zu frühen Einschulung von Kindern beschreiben. Es wird aufgezeigt, dass sehr jung eingetretene Kinder im Vergleich zu ihren älteren Klassenkameraden weniger gute Schulleistungen aufweisen und weniger oft eine weiterbildende Schule wie das Gymnasium oder die FMS besuchen. Die kürzlich erfolgte Verschiebung des Einschulungsalters in den Frühherbst verschärft dies nochmals.

In etlichen Kantonen wie Bern, Fribourg oder Tessin erfolgt der Eintritt in den Kindergarten sanfter als bei uns. Die Eltern können mitbestimmen, ob ihr Kind gleich das volle Schulprogramm absolviert oder ob es mit einem reduziertem Pensum beginnt, das dann in Zusammenarbeit mit der Lehrperson erhöht wird. Der Einstieg in die Schulen wird so nicht gleich am Anfang zur Überforderung. Möglicherweise könnte man dadurch in den Kindergärten sogar Ressourcen gezielter einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie der Übergang in die obligatorische Schulzeit noch kinderfreundlicher gestaltet werden kann.

 Wie er die Möglichkeit eines anfangs reduzierten Programms einschätzt und wie er dies in BS einführen könnte.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk

7. Anzug betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse (vom 14. März 2018)

18.5052.01

Im Grunde ist es eine grosse Zumutung, wie die Menschen, die auf unserem Centralbahnplatz das Tram benützen, weitgehend ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt sind. Die Dächer über den Perrons sind sehr schmal und schützen bei stärkerem Wind die Wartenden und die Ein- und Aussteigenden nur ungenügend vor Niederschlägen.

Und bei zwei Perrons sind überhaupt keine Schutzdächer vorhanden. Zudem stehen mehrere Billettautomaten ohne jegliche Überdachung im Freien. Dass es auch ganz anders geht, sieht man in Bern. In der Bundesstadt demonstriert man beim Bahnhof, wie man das Publikum, das den Öffentlichen Verkehr benützt, durch geeignete bauliche Massnahmen grosszügig vor heftigen Witterungseinflüssen schützen kann und ihm damit auch Wertschätzung entgegenbringt. Seit knapp zehn Jahren wölbt sich über dem Bubenbergplatz neben der Heiliggeistkirche ein riesiges Glasdach, auch Baldachin genannt, mit einer Fläche von 2'350 m2.

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen die Situation auf dem Centralbahnplatz für die ÖV-Nutzenden massgeblich verbessert werden könnte.

Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Christian Griss, Christian C. Moesch, Dominique König-Lüdin, Joël Thüring, David Wüest-Rudin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michael Koechlin, Beat Leuthardt, Patrick Hafner, Catherine Alioth, Erich Bucher, Tim Cuénod, René Brigger, Jörg Vitelli, Balz Herter, Thomas Müry, Beat K. Schaller, André Auderset, Raphael Fuhrer, Mark Eichner, Beat Braun

8. Anzug betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen (vom 14. März 2018)

18.5053.01

In den Monaten April bis Juni gilt in vielen Schweizer Kantonen während der Brut- und Setzzeit im Wald eine Leinenpflicht für Hunde. Nicht so im Kanton Basel-Stadt. Das heisst in den Waldgebieten der Lange Erlen sowie Riehen und Bettingen herrscht keine generelle Leinenpflicht.

Umliegende Kantone, wie der Kanton Basellandschaft, kennen diese aber seit Jahren. Dieser Umstand führt in besagter Zeit zu einem zusätzlichen Aufkommen von Hundehaltern in den Langen Erlen und im Landschaftspark Wiese, die ihre Hunde frei laufen lassen möchten. Für das Wohl des eigenen Vierbeiners ist auch eine Autofahrt nach Basel nicht zu weit. Damit wird in dieser Zeit der Nutzungsdruck in einem sensiblen Gebiet, in dem auch das Trinkwasser für unseren Kanton produziert wird, weiter erhöht.

Trotz hohem Nutzungsdruck haben sich in den letzten Jahren in den Langen Erlen wieder Wildtiere wie Feldhasen und Rehe eingenistet. Der Schutz dieser aufkommenden Populationen ist durch die fehlende Leinenpflicht jedoch wieder in Gefahr.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit wie in den umliegenden Kantonen auch eingeführt werden kann.

Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Dominique König-Lüdin, Lisa Mathys

Anzug betreffend h\u00f6here Verg\u00fctung von betreutem Alterswohnen (vom 14. M\u00e4rz 2018)

18.5054.01

Ältere Menschen haben oft den Wunsch, solange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung statt in einem Pflegeheim leben zu können. Dies ist auch seit mehreren Jahren ein Fokus der Altersstrategie des Kantons. In Basel-Stadt gibt es ein breites Angebot an Alterssiedlungen mit unterschiedlichen Wohnungsgrössen, zusätzlichen kostenpflichtigen Betreuungsangeboten und Mietpreisen, welche bis über Fr. 4'000 pro Monat gehen können. Freie Wohnungen in diesen Alterssiedlungen sind allerdings schwierig zu finden. Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung mit bestehenden sozialen Kontakten wohnen können, braucht es meistens irgendwann externe Unterstützung, die durch die älteren Menschen bezahlt werden muss.

In der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV/832.720) wird die Vergütung von Leistungen geregelt, welche im Rahmen des betreuten Alterswohnen erbracht werden können. Die maximale Vergütung von Fr. 4'800 pro Jahr reicht bei einem Stundenlohn von Fr. 25

für eine wöchentliche Betreuung von 3.7 Stunden aus. Das ist ein sehr beschränkter Umfang und wird bei Menschen, welche eine aufwändigere Betreuung brauchen, sehr schnell überschritten.

Das grundsätzliche Ziel einer möglichst langen Autonomie von älteren Menschen kann mittels einer gesteigerten Sicherstellung der finanziellen Vergütung bei erhöhtem Betreuungsaufwand gestärkt werden. Mit der Erhöhung des maximalen Betrages könnten ältere Menschen mit einem höheren Betreuungsbedarf weiterhin in ihrer Wohnung bleiben, da sie sich die benötigte Betreuung dazu auch leisten können. Die Kosten für einen Platz in einem Pflegeheim sind einiges höher. Und deshalb erwarten die Unterzeichnenden, dass sich ein längerer Verbleib in der eigenen Wohnung auch für das kantonale Budget längerfristig positiv auswirken würde.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu berichten und zu prüfen:

- 1. Welche Auswirkungen eine Erhöhung der Vergütung auf Fr. 10'000 auf das Kantonsbudget hat?
- 2. Inwiefern er bereit ist, eine solche Erhöhung umzusetzen?
- 3. Ob er davon ausgeht, dass eine solche Erhöhung durch einen späteren Pflegeheimeintritt kostenneutral umgesetzt werden kann?

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger, Salome Hofer

10. Anzug betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement) (vom 14. März 2018)

18.5055.01

Die Mieten im Kanton Basel-Stadt sind in den letzten Jahren deutlich stärker angestiegen als die Teuerung und die Löhne (16.6% Mietpreisanstieg zwischen Nov. 2005 und August 2017, Quelle: Statistisches Amt BS). Das belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark, denn die Miete ist für viele Haushalte der mit Abstand grösste Ausgabenposten. Das ist die Kehrseite des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von über 20'000 Arbeitsplätzen in den letzten zehn Jahren, während lediglich 3'300 neue Wohnungen erstellt wurden und der Leerwohnungsbestand seit sechs Jahren bei 0,5% oder tiefer liegt. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

1976 hat der Grosse Rat ein Gesetz betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zum Kauf von Liegenschaften mit nachfolgender Weiterveräusserung unter Nutzungsauflagen geschaffen. Mit einem Maximalbetrag von dannzumal Fr. 10 Mio. konnte der Regierungsrat rasch eine Liegenschaft mit Wohn- und/oder Kleingewerbenutzung erwerben. Diese konnte er in der Folge unter Nutzungsauflagen an Dritte weiterveräussern. Wenn eine Liegenschaft zum Kauf ansteht, dann muss in der Regel rasch gehandelt werden. Kleinere Genossenschaften, Gruppierungen aber auch Gewerbebetriebe sind nicht so rasch handlungsfähig, weil sie kurzfristig das Eigenkapital nicht bereitstellen können und die Hypo-Finanzierung etwas mehr Zeit beansprucht. Dadurch gelangen interessante Objekte zu Eigentümern, die nur das schnelle Geld machen wollen. Der Weiterverkauf mit Luxussanierung vernichtet zahlbaren Wohn- und Gewerberaum.

Das Gesetz wurde 1996 abgeschafft, angeblich weil es zu wenig genutzt wurde. Wohl mag es zeitweise eine geringe Inanspruchnahme des Instruments über den Fonds gegeben haben. Gesetze sollten über einen längeren Zeitraum Bestand haben und nicht nach kurzer Zeit aufgehoben werden, weil angeblich zu wenig benützt. In den letzten Jahren hat sich die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt geändert. Das Ganze ist hektischer geworden. Deshalb besteht wieder eine Notwendigkeit für einen Fonds de roulement, wie das Gesetz als Kurzbegriff genannt wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob möglichst rasch wieder ein Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de roulement) eingeführt werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Alexandra Dill, René Brigger,

11. Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel (vom 14. März 2018)

18.5056.01

Seit der tragischen Amokfahrt in Berlin im Dezember 2016, bei welcher viele Menschen am Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz ums Leben gekommen sind, haben auch in Schweizer Städten die Terrorabwehrmassnahmen zugenommen. So gehören beispielsweise in Basel die Betonblöcke sowohl am Weihnachtsmarkt als auch an der Herbstmesse an vielen verschiedenen Stellen bereits zur Standardausstattung.

Ungeachtet der ästhetischen Frage warnen Sicherheitsexperten jedoch insbesondere von der Wirkung dieser Betonblöcke. Führende Sicherheitsexperten haben sich in verschiedenen Zeitungen in den letzten Wochen des Jahres 2017 dahingehend geäussert, dass diese Massnahmen "reines Placebo" seien. So haben Tests ergeben, dass die Betonelemente schon einen kleinen Lastwagen von 10 Tonnen nicht stoppen können, geschweige denn ein 30-Tonnen-Fahrzeug wie bei der Terrorfahrt in Berlin.

Bei einem Test der deutschen Prüfstellen-Firma Dekra stellte sich zudem heraus, dass die Betonblöcke im Gegenteil zu gefährlichen Geschossen verkommen können, welche sogar weitere Besucher einer Veranstaltung verletzen könnten.

Gemäss verschiedenen Sicherheitsexperten wären deshalb Betonpoller sinnvoller, welche im Erdreich verankert werden oder aber dreizackige Sterne aus Stahl (sogenannte "Nizza-Sperre"), welche sich im Untergrund verhaken und das Fahrzeug anheben. Dadurch wird die nach vorn gerichtete Energie nach oben umgelenkt und der LKW schneller gestoppt. Weitere Formen von Anti-Terror-Sperren werden derzeit von verschiedenen Herstellern geprüft.

Neben diesen grundsätzlichen sicherheitspolitischen Fragen stellt sich auch die Frage der Ästhetik dieser Sperren. Anlässlich des Weihnachtsmarkts 2017 wurden die grossen grauen Klötze von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing mit gold-weissem Geschenkpapier und der Aufschrift "Basler Weihnachtsmarkt" jeweils aussenseitig verpackt. Der Verzicht auf eine innenseitige Verpackung macht angesichts der Wirksamkeit auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Veranstaltungsbesucher Sinn. Diese Verpackung kam sowohl bei Standbetreibern als auch Gästen des Weihnachtsmarktes sehr gut an.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

- in diesem Zusammenhang für künftige Grossveranstaltungen andere Anti-Terror-Sperren wie die bestehenden Beton-Blöcke (temporäre und/oder fixe Installationen) eingesetzt werden können und
- 2. ob allenfalls die bestehenden Anti-Terrorsperren, als die von der Kantonspolizei Basel-Stadt eingesetzten Beton-Blöcke, jeweils themenbezogen und aussenseitig stadtbildverträglich, wie bereits am Weihnachtsmarkt 2017, verpackt werden können.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Gianna Hablützel-Bürki, Peter Bochsler, Andreas Ungricht, Catherine Alioth, Luca Urgese, Katja Christ, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Raoul I. Furlano

12. Anzug betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbuckelweglein / Bruderholz / Wohnzone

18.5072.01

Am 28. September 2014 hat das Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt den Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Süd abgelehnt. Seither wird das Gebiet zwischen Giornicostrasse / Hundsbuckelweglein und Klosterfiechten in städtebaulicher Hinsicht von Seiten der Behörden nicht mehr an die Hand genommen. Die Parzellen Nr. 0549 bis 0556 und 0561 bis 0565 gehören dem Kanton Basel-Stadt, der Einwohnergemeinde Basel-Stadt und Privaten. Diese historisch gewachsenen Parzellenaufteilungen zwischen Wald, Grünzone, Landwirtschaftszone und Gemeindezone und die daraus resultierende Lage lassen keine vernünftige Nutzung zu. Die aktuelle Aufteilung führt immer wieder zu Spannungen unter den Eigentümern und Nutzern. Eine zukunftsorientierte "Flurbereinigung" wäre angebracht. Die aufgeführten Landparzellen liegen am Rande einer Siedlungszone 2a und lassen sich gut erschliessen. Mit einer Neuausrichtung der Parzellen (Flächenabtausch) und Zonenzugehörigkeit, möglicherweise auch einer teilweisen Zuordnung zur Wohnzone, könnte für den Kanton Basel-Stadt ein Mehrwert geschaffen werden.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob auf dem obgenannten Gebiet mit einer Umzonung Spannungsfelder abgebaut und gegebenenfalls Wohnraum geschaffen werden könnte.

Jeremy Stephenson, Patricia von Falkenstein

13. Anzug betreffend smarte Stadtbeleuchtung

18.5103.01

Strassenbeleuchtung wird immer intelligenter. Genutzt werden nicht nur die vielfältigen Vorteile von Lichtmanagementsystemen, in den Bereichen Konnektivität und Smart City öffnen sich völlig neue Anwendungshorizonte. Lichtmasten und Stelen helfen mit ihren Sensoren bei der Parkplatzsuche, sorgen für einen drahtlosen Internetzugang, verfügen über kleine Bildschirme, die für das Stadtmarketing oder für City-Touren eingesetzt werden, und dienen als "Tankstelle" für E-Bikes und Elektroautos.

Durch eine Sanierung von veralteten Strassenbeleuchtungen können Städte zudem vor allem hohe Einsparungen bei den Betriebskosten erzielen. Eine Umrüstung stellt die Weichen für die nächsten Jahrzehnte. Neben den Vorzügen, die der Umstieg auf die energieeffiziente LED-Technologie bietet, können dabei alle Möglichkeiten im Blick auf aktuelle und künftige Netzwerk- und Smart-City-Anwendungen geprüft werden. Beim Umstieg auf LED Beleuchtung lassen sich heute schon mühelos zahlreiche Netzwerk- und Smart-City-Anwendungen umsetzen. Über eingebundene Sensoriken lässt sich beispielsweise "Licht nach Bedarf" kreieren, die Beleuchtungen sind mit Bewegungssensoren ausgestattet. Die modernen LED-Leuchten sind mit Bewegungssensoren ausgestattet und passen sich den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer an. Die minimale Grundbeleuchtung beträgt zum Beispiel immer 5 Prozent. Gelangen Personen oder Fahrzeuge in den Erfassungsbereich der Strassenleuchte, wird die Leistung hochgefahren und gleichzeitig der Befehl an die nächsten zwei Lampen weiteregegeben. Es kommt zu einer Wellenbewegung, für genügend Licht ist auf diese Weise also immer gesorgt. Neben dem hohen Sicherheitsgefühl sowie dem geringen Lichtsmog habe - als weiterer Pluspunkt - der Energieverbrauch bei einem Minimum eingependelt werden können, denn: "Licht ist nur dort, wo nötig und so viel wie nötig." Aussenleuchten lassen sich zudem einfach und komfortabel vernetzen, steuern und überwachen. So könnte Basel die Betriebsausgaben radikal reduzieren. Gegenüber herkömmlichen Beleuchtungsanlagen im Aussenbereich sinken alleine die Energiekosten um bis zu 80 Prozent. Auch der Wartungsaufwand reduziert sich erheblich.

Am Bahnhof Wädenswil z.B. betreibt die SBB gemeinsam mit der ELEKTRON, den EKZ und der Stadt Wädenswil den ersten multifunktionalen Lichtmast der Schweiz. Dieser leuchtet nur bei Bedarf und dient unter anderem auch als Stromtankstelle und Public-WiFi-Antenne. Weitere Funktionen wie Verkehrszählung, Parkplatzmanagement oder Notruffunktion können bei Bedarf ergänzt werden. Und das ist nur der Anfang. Ich bitte daher, die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Angebotssituation auf dem Markt f
 ür smarte Beleuchtung aussieht
- Wie sie aktuell die Kosten-/Nutzen-Situation einschätzt (Analyse)
- Welche Städte bereits mit smarter Beleuchtung arbeiten und wie die Beurteilung darüber ausfällt
- Wie die aktuelle Beleuchtungssituation in Basel daherkommt
- Ob in Basel eine (Teil-)umrüstung oder ein Pilotprojekt auf "smarte Beleuchtung" umgesetzt werden könnte.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Erich Bucher, Raphael Fuhrer, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Stephan Luethi-Brüderlin, Stephan Schiesser, Andrea Elisabeth Knellwolf

14. Anzug betreffend "Jeder Basler Schüler ein Retter" bzw. "Jede Basler Schülerin eine Retterin"

18.5104.01

Die Mehrheit der Basler Einwohnerinnen und Einwohner haben keinen Führerschein und dadurch wohl auch noch nie einen Nothelferkurs besucht.

Barbara Schild, Co-Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) sagt dazu: "Alle Laienkurse sind sehr wichtige Kurse. Wir wissen heute, dass die Rettungskette vor Ort beginnt und diese einen grossen Erfolg hat. Vor allem bei der Reanimierung ist die Zeit ein wichtiges Element. Es sind die Laien vor Ort, welche die Rettungskette beginnen."

Gemäss Bundesamt für Statistik sterben alleine in der Schweiz, neben den Personen, die in Verkehrsunfälle verwickelt sind, täglich ca. 60 Personen an Herzversagen. Jährlich sind dies also 21'000 Herztote. Heruntergebrochen auf unseren Kanton sind das also jährlich ca. 500 Personen, welche an einem Herzversagen in Basel-Stadt sterben.

Verschiedene Studien zeigen: "Die Überlebenschancen könnten bei 20 bis 40 % liegen, wüssten die Umstehenden besser über Erste Hilfe Massnahmen Bescheid", sagt der Kardiologe Urs Dürst.

Die Strassenverkehrsämter wollen in Zukunft keinen Nothelferkurs mehr zur Bedingung der Erlangung des Führerscheins machen, d.h. dass die mittlerweile wenigen Autofahrer in Basel in geraumer Zeit auch nicht mehr über das Wissen der Nothilfe verfügen. In der Stadt Basel machen zudem viele Personen keinen Führerschein mehr, da sie die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad benutzen und somit auch über kein Wissen zur Ersten Hilfe verfügen.

Beim SLRG der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft können Jugendliche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr das Jugendbrevet absolvieren. Themen unter anderem sind da auch "Alarmieren im Notfall" sowie "Einstieg in die Rettungstechnik". Leider haben nur wenig Jugendliche Interesse am Jugendbrevet.

Von den knapp 500 Personen, welche in Basel jährlich an Herzversagen sterben, könnten 20 bis 40 Prozent wiederbelebt werden, wenn mehr von uns wüssten, was in einem Notfall zu tun ist und entsprechend in diesem Bereich ausgebildet werden. Im Bericht "Jeder Mensch ein Retter" wird erwähnt, dass zwei Stunden Reanimationstraining pro Schuljahr ausreichen würden um sich die Kenntnisse die es dazu benötigt, anzueignen.

Die Anzugstellenden ersuchen den Regierungsrat daher, zu prüfen und zu berichten, ob eine Ausbildung in Nothilfe, insbesondere in Reanimation für Jugendliche in den Basler Schulen angeboten werden kann.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Giann Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Olivier Battaglia, Thomas Müry, Michelle Lachenmeier, Beat K. Schaller, Christophe Haller, Beatrice Isler, François Bocherens, Andreas Ungricht, Edibe Gölgeli, Alexander Gröflin, Joël Thüring, André Auderset, Talha Ugur Camlibel, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Beat Braun, Felix Wehrli, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt

15. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen

18.5105.01

Wer einen neuen Pass oder eine neue Identitätskarte braucht, kann online bequem zu Hause alle notwendigen Daten eingeben und einen Termin buchen. Das Passbüro kennt beim Behördenbesuch bereits alle relevanten Informationen. Das ist effiziente Verwaltung per Mausklick!

Deshalb soll auch für weitere kantonale Behörden die Einführung eines derartigen Terminbuchungssystems geprüft werden. So könnte man zum Beispiel beim Bau- und Gastgewerbe-Inspektorat online ein Terminfenster buchen, damit man während der wöchentlichen einstündigen Sprechstunde nicht vergeblich erscheint. Auch bei der Erstanmeldung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV wäre ein solches System sinnvoll, wo

derzeit die Reihenfolge nach dem Eintreffen der Personen geregelt ist. Bei einem vollen Wartezimmer kommt es immer wieder zu Diskussionen, sogar Streitigkeiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- ob für alle kantonalen Behörden mit Kundenkontakt ein System zur Online-Terminbuchung eingeführt werden kann.
- mit welchem Aufwand eine Umstellung auf eine Online-Terminbuchung verbunden ist,
- in welchem Zeitrahmen eine Umstellung auf ein Online-Terminbuchungs-System realisiert werden kann.

Erich Bucher, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Katja Christ, Lea Steinle, Beatrice Isler, Joël Thüring, François Bocherens, Andreas Zappalà, Aeneas Wanner, Christian von Wartburg, Christian C. Moesch, Luca Urgese

16. Anzug betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt

18.5106.01

Eine Vielzahl der kantonalen Departemente im Bereich der Bildung haben sich vor längerer Zeit schon vom etwas altertümlichen Namen "Erziehung" verabschiedet. 15 der 21 Kantone mit Deutsch als Amtssprache verwenden das viel passendere Wort "Bildung" anstelle von "Erziehung". Diese Namensgebung entspricht dem Tätigkeitsgebiet eines Departements, da einerseits Erziehung vom Grundsatz her nicht in erster Linie Sache des Staates ist und andererseits spätestens auf Ebene Mittelschulen die Erziehung ohnehin zu spät kommen würde. Auch auf nationaler Ebene wurde vor einigen Jahren das (auch) für Bildung zuständige Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in "Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung" umbenannt.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt umfasst heute die Bereiche "Jugend, Familie und Sport", "Volksschulen", "Mittelschulen/ Berufsbildung", "Hochschulen" sowie die "Zentralen Dienste".

Entsprechend diesem vielseitigen, zumeist bildungsspezifischen, Tätigkeitsgebiet wäre ein Namenswechsel angebracht. Die vorgeschlagene Departementsumbenennung soll jedoch möglichst kostenneutral erfolgen, die Umstellung hat daher schrittweise zu erfolgen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob das "Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt" in "Bildungsdepartement des Kantons Basel-Stadt" umbenannt werden kann oder ob anstelle dieses Vorschlages eine andere, dem Tätigkeitsgebiet des Departements entsprechend passende, Umbenennung erfolgen könnte. Bei der Umsetzung des Anzuges ist darauf zu achten, dass die Umbenennung möglichst kostenneutral geschieht.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Pascal Messerli, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari, Lea Steinle, Katja Christ, Balz Herter, Catherine Alioth, Luca Urgese

17. Anzug betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer

18.5107.01

Fussgänger und Velofahrer sind naturgemäss mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Bewegen sich beide auf einer gemeinsamen Fläche, ist ein Konfliktpotential vorhanden und Konflikte sind vorprogrammiert. Gerade Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind davon betroffen und haben zum Teil schon gar kein Vertrauen mehr, dass sie sich auf dem Trottoir gefahrlos bewegen können. Eine Gruppe, die oft zu Fuss unterwegs ist, sind die Senioren. Die Angst, auf einer Mischfläche oder einem Trottoir von einem Velo angefahren und verletzt zu werden, ist gross. Das zeigt eine noch unpublizierte Umfrage unter Seniorinnen und Senioren im Rahmen einer Studie zur Altersfreundlichkeit in der Stadt Bern. In Basel dürfte die Situation ähnlich sein.

Lange galten solche Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer als verkehrsplanerischer Coup. Mit der stark gestiegenen Zahl von Verkehrsteilnehmern auch und gerade auf den Mischflächen ist diese Verkehrsplanung in Frage zu stellen. Insbesondere der Boom der e-Bikes, die schneller unterwegs sind, führt dazu, dass immer mehr dieser Mischflächen zu Konfliktflächen werden. Auch die Stadt Zürich führt mittlerweile eine Art Problemliste. Ein Sprecher des Tiefbauamts spricht von einem "Übersichtsplan über Mischverkehrsflächen mit Konfliktpotenzial".

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine Aufstellung sämtlicher der oben beschriebenen Mischverkehrsflächen zu erstellen und in Form eines Mischverkehrskatasters zu erarbeiten. Der Kataster soll mittels einer geeigneten Skala das Konfliktpotential aufzeigen und regelmässig, jedoch mindestens alle zwei Jahre, aktualisiert werden. Sollte ein solcher Kataster mit den verlangten Angaben bereits vorliegen, ist er unverzüglich zu publizieren und der Öffentlichkeit auf dem Portal des Kantons online zur Verfügung zu stellen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Thomas Müry, Olivier Battaglia, Joël Thüring, Beat Leuthardt, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, André Auderset, Alexander Gröflin, François Bocherens, Beatrice Messerli

18. Anzug betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings

18.5108.01

Mit dem Bau des Kunstmuseumparkings erfolgt die Einfahrt im Luftgässlein über die heutige CS-Parking-Ausfahrt. Dies bedingt Anpassungen im Luftgässlein. Das Luftgässlein präsentiert sich heute in einem nicht fussgängerfreundlichen Zustand. Es weist einen regen Fussgängerverkehr auf. Vom Bankverein her führt der direkteste Weg zur Bäumleingasse und zum Münsterplatz durchs Luftgässlein. Münsterplatz und Rittergasse wurden in den letzten Jahren sehr ansprechend umgestaltet.

Die Umgestaltung des St. Alban-Grabens und der Bau des Kunstmuseumparkings sollten zum Anlass genommen werden, gleichzeitig das Luftgässlein nach dem beschlossenen Gestaltungskonzept Innenstadt zu erneuern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Luftgässlein, im Gleichschritt mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens und dem Bau des Kunstmuseumparkings umgestaltet werden kann.

Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich

19. Anzug betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche

18.5109.01

Seitdem auch der Kanton Basel-Stadt zwei Schulferienwochen im Winter kennt, werden die beiden Ferienwochen so angesetzt, dass die Sportwoche vor der Fasnacht angesetzt wird, d.h. dass die Fasnacht mit dem Morgenstraich in der Mitte der beiden Ferienwochen liegt.

Für diejenigen Familien, die Fasnacht machen und die Kinder zum Skifahren motivieren möchten, bleibt nichts anderes übrig, als in der Woche vor der Fasnacht (oder dann in den Osterferien) in die Berge zu fahren.

Nun ist die Woche vor der Basler Fasnacht die Fasnachtswoche der katholischen Gegenden mit Rosenmontag und Aschermittwoch. Es ist damit die Woche, wo die meisten Familien in Mittel- und Nordeuropa Winterschulferien haben. Diese Woche gilt traditionell als eine der am besten ausgebuchten Wochen in den meisten Bergstationen in der Schweiz. Entsprechend voll sind Hotels und Pisten, und es herrscht auch bezüglich der Preise Hochsaison.

Voll eingefleischte Fasnächtler sind in jener Woche in den Schlussvorbereitungen, viele fürchten sich zudem vor unfallbedingter Verhinderung der Fasnacht. Wer an den Aschermittwochmähli der Zünfte teilnehmen will, muss sich zudem zwischen Skifahren und Fasnacht entscheiden.

Viel sinnvoller wäre es daher, die Schulferienwochen so anzusetzen, dass die beiden Wochen am Fasnachtsmontag beginnen. Alle Fasnächtler können voll mitmachen, die Skifahrer können nach der Fasnacht sich von den fasnächtlichen Strapazen in den Bergen erholen und diese bei wesentlich weniger Gästen und damit in der Regel tieferen Preisen für Ferienwohnungen etc. geniessen. Ideal wäre eine koordinierte Verschiebung der Schulferien mit dem Kanton Basel-Landschaft, was aber auch nicht zwingend ist.

Die Unterzeichneten ersuchen daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Schulferien an der Fasnacht um eine Woche nach hinten geschoben werden können.

Mark Eichner, Beat Braun, Raoul I. Furlano, André Auderset, Beatrice Isler, Beat K. Schaller, Sebastian Kölliker, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Daniel Spirgi, Balz Herter, David Jenny, Katja Christ, Catherine Alioth

20. Anzug betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann

18.5110.01

Beim Unterricht in den HSK-Kursen geht es in erster Linie um das Erlernen der Erstsprache bzw. Herkunftssprache, was für den Sprachenerwerb generell von grosser Bedeutung ist.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen (Heimatlicher Sprach- und Kulturunterricht), stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern Repressionen ausgesetzt sind. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen.

Zahlreiche Sprachgruppen können ihre Kinder nicht genügend fördern, weil das Geld nicht vorhanden ist, um genügend finanzstarke Elternvereine zu gründen, die Träger der HSK-Kurse sein können.

Eltern von Kindern wieder anderer Sprachgruppen, wie beispielsweise diejenigen, die Englisch oder eine skandinavische oder slawische Sprache sprechen und oft einen sogenannten bildungsnahen Hintergrund haben, sehen ihre Kinder in der öffentlichen Schule zu wenig gefördert und schulen sie in privaten Institutionen ein.

Die Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist aus all den genannten Gründen nicht befriedigend gelöst. Die Lösung für eine pädagogisch gute Vermittlung des Erstsprachenunterrichts ist dessen Integration in die heute gut aufgestellte öffentliche Schule.

Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Anzug ein Projekt reaktiviert werden, mit dem man vor 15 Jahren an Primarschulstandorten im St. Johann bei einem mehrjährigen Pilotversuch grossen Erfolg hatte. Der Unterricht in der Herkunftssprache wurde stundenplanmässig und organisatorisch in den Regelunterricht integriert und gleichzeitig wurde auch den deutschsprachigen Kindern ein interessantes Unterrichtsgefäss zur Verfügung gestellt, wo die Kompetenz in der eigenen Sprache, insbesondere auch der Mundarterwerb, vertieft werden konnte.

Die Kinder wurden ihren Fähigkeiten entsprechend in möglichst homogene Fördergruppen eingeteilt und der Wortschatz systematisch erweitert. Im Jahr 2003 feierte das Projekt sein zehnjähriges Bestehen und wurde durchaus als Erfolg eingestuft. Aus Mangel an Geldmitteln und aus organisatorischen Gründen wird heute auf das Projekt verzichtet.

Die Anzugsunterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Schulung der Kinder in Anlehnung an das frühere Projekt St. Johann wieder aufgenommen werden könnte,
- wie viele Geldmittel für dieses Projekt eingesetzt werden müssten,
- wie man organisatorisch vorgehen könnte,
- ob auf diese Weise der HSK-Unterricht in den Regelschulalltag, in die Regelschule und in den Regelstundenplan integriert werden könnte,
- ob in Zusammenarbeit mit der p\u00e4dagogischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der FHNW ein Bef\u00e4higungskurs geschaffen werden kann f\u00fcr zuk\u00fcnftige Lehrkr\u00e4fte eines solchermassen integrierten HSK-Unterrichts.

Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Thomas Gander, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Kerstin Wenk, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Beda Baumgartner, Barbara Heer, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Seyit Erdogan

21. Anzug betreffend Förderung der Nachholbildung

18.5111.01

Der Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung sieht vor, dass Erwachsene, die über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen – davon 3 Jahre im angestrebten Beruf - die Lehrabschlussprüfung absolvieren können. Dies steigert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (präventive Massnahme gegen Arbeitslosigkeit) und ermöglicht ihnen den Zugang zur Höheren Berufsbildung (Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Schweiz).

Um sich die fehlenden Fähigkeiten aneignen zu können, steht den Nachholbidlungsinteressierten der Besuch der Berufsfachschule offen, wo sie Teilprüfungen ablegen und Semesterzeugnisnoten holen können.

An den Lehrabschlussprüfungen sind die Durchfallquoten in der Nachholbildung (Art. 32) jedoch leider massiv höher als bei den Lernenden mit Lehrvertrag. Ein Grund dafür ist, dass die Kandidaten/Kandidatinnen der Nachholbildung gemäss Bildungsverordnung ans Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) keine Erfahrungsnoten aus den Berufsschulzeugnissen mitnehmen können. Dies ist eine Benachteiligung gegenüber den anderen Abschliessenden.

Für viele Absolventen / Absolventinnen der Nachholbildung bestehen weitere Hürden auf dem Weg zum Qualifikationsverfahren, wie finanzielle Sorgen bei allenfalls notwendiger Reduktion des bisherigen Arbeitspensums, noch nicht genügende Kenntnisse der lokalen Landessprache, sowie hohe zeitliche Belastung durch Arbeit, Schulbesuch und Familienpflichten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen die Möglichkeiten der beruflichen Nachholbildung bekannter gemacht werden können.
- Mit welchen Massnahmen die Personen, die eine Nachholbildung in Angriff nehmen, besser unterstützt (z.B. durch Beratung, Coaching) werden können.
- Mit welchen Massnahmen sich die Abschlussquote der Nachholbildner/innen verbessern und damit die von staatlicher Seite eingesetzten Mittel optimieren lassen.

Da die Nichtmitnahme von Erfahrungsnoten ans Qualifikationsverfahren bei den NachholbildnerInnen auf einer eidg. Regelung basiert, bitten die Unterzeichneten zu prüfen und zu berichten, ob der Regierungsrat bereit ist, in dieser Sache beim Bund zu intervenieren.

Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Thomas Gander, Sibylle Benz, Ursula Metzger

22. Anzug betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen

18.5112.01

Die Tagesstrukturen der Basler Schulen sind wichtiger Betreuungs- und Entwicklungsort für die Kinder und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie sind in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt als Grundrecht und staatlicher Auftrag definiert und entsprechend im Schulgesetz und in der Tagesstrukturverordnung geregelt. Der Kanton bekennt sich zu einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Tagesstrukturangebot.

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach Tagesstrukturen begegnen zu können, hat das Erziehungsdepartement einen kontinuierlichen Ausbau der Angebote geplant und umgesetzt. Im Rahmen der Schulraumoffensive bewilligte der Grosse Rat 2011 entsprechende Baumassnahmen. Im damaligen Ratschlag ist eine Richtgrösse von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Sieben Jahre nach Definition dieser Richtgrösse zeigt sich, dass die geschaffene Anzahl Plätze an verschiedenen Standorten nicht ausreicht. An mehreren Schulen sind die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen voll besetzt oder es bestehen sogar Wartefristen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten.

- 1. Die Richtgrösse für Tagesstrukturen an Schulen ist von Plätzen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf Plätze für 30 bis 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.
- 2. Die Berechnung des Richtwerts soll von den maximalen gesetzlichen Klassengrössen gemäss Schulgesetz ausgehen.
- Diese neue Richtgrösse soll bei Schulraumprojekten in Planung möglichst umgehend berücksichtigt werden.
- 4. An Schulstandorten mit voller Auslastung der Tagesstrukturen oder sogar Wartefristen sollen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Claudio Miozzari, Franziska Roth, Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Sasha Mazzotti, Sibylle Benz, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Barbara Heer

23. Anzug betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters

18.5113.01

In den letzten Jahren ist die Waffendichte in der Schweiz deutlich angestiegen. Dies gilt auch für die Kantone in der Nordwestschweiz. Trotz sinkender Kriminalitätsrate fühlen sich offenbar viele Menschen verunsichert und reagieren darauf mit dem Kauf von Schusswaffen. Die grosse Zahl von Schusswaffen in privaten Haushalten macht unter anderem die Arbeit für die Polizei gefährlicher. Verschärft wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass die Registrierung von Waffen Kantonssache ist und die Polizei deshalb oft nicht weiss, wer im Besitz einer Waffe ist. Der Grund hierfür ist das Fehlen eines zentralen Waffenregisters und dass bei einem Umzug von einem Kanton in den anderen die Waffen nicht umgemeldet werden. Das Fehlen eines zentralen Waffenregisters erschwert der Polizei und sonstigen Behörden (z.B. bei Bewilligungserteilungen, Hausdurchsuchungen oder Festnahmen) auch eine korrekte Risikoabschätzung.

Im Bundesparlament wurde kürzlich ein schweizweites zentrales Waffenregister abgelehnt. Argumentiert wurde, dass ein solches für kleine Kantone einen grossen Verwaltungsaufwand bedeutet, welcher nicht in einem guten Verhältnis zum "Ertrag" gestanden wäre. In der Debatte im Bundesparlament wurden jedoch die Kantone ermuntert, allfällige regionale Lösungen, z.B. im Rahmen der existierenden Polizeikonkordate an die Hand zu nehmen. Regionale Waffenregister könnten das Fehlen eines zentralen Waffenregisters zumindest teilweise kompensieren, finden doch weitaus der grösste Teil von Wohnortswechseln innerhalb von Regionen statt. Zudem könnte sich ein regionales Waffenregister auf etablierte Strukturen bestehender Zusammenarbeit von kantonalen Polizeikorps abstützen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Schaffung eines regionalen Waffenregisters zusammen mit anderen Kantonen (z.B. im Rahmen des Polizeikonkordats NWCH mit den Nachbarkantonen BL, SO, AG) zu prüfen, die dafür allfällig notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen und darüber zu berichten

Im Kanton BL wurde ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Jürg Stöcklin, Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Tanja Soland, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Beatrice Isler, Stephan Luethi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Raphael Fuhrer

24. Anzug betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

18.5114.01

Der Kanton Zug hat im Rahmen der ordentlichen Lebensmittelkontrolle ein neues System mit amtlichen Qualitätsbescheinigungen mit Erfolg eingeführt: Betriebe, die dem Prüfverfahren der Lebensmittelkontrolle unterstehen, erhalten ergänzend zum Kontrollbericht eine kostenlose amtliche Qualitätsbescheinigung zur freien Verwendung. Diese gibt in zusammenfassender, vergleichbarer und für die Kundschaft verständlicher Form die

lebensmittelrechtliche Qualitätssituation des jeweiligen Betriebes wieder. Mit einem einfachen Punktesystem werden Selbstkontrolle, Lebensmittel, Prozesse/Tätigkeiten sowie räumlich-betriebliche Verhältnisse bewertet, wobei die Aspekte Lebensmittel und Prozesstätigkeiten doppelt gewichtet werden. Eine Bewertung bezieht die Kontrollergebnisse der letzten drei ordentlichen Kontrollen der Lebensmittelkontrollbehörde ein. Ältere Kontrollergebnisse werden nicht berücksichtigt. Die Gastrobetriebe entscheiden freiwillig, ob sie die amtlichen Qualitätsbescheinigungen offen sichtbar im Lokal oder online publizieren oder nicht. Viele Wirtinnen und Wirte entscheiden sich dafür. Dies ist für sie nicht nur eine Werbemassnahme, sondern sorgt auch für hohe Transparenz gegenüber der Kundschaft. Die Hygiene in den Gastwirtschaften hat sich nach Einführung des Systems nachweislich erhöht. Es kommt zu weniger Beanstandungen und der Anteil von Betrieben mit hervorragender Hygiene ist gestiegen. Nach anfänglichem Widerstand des Gewerbes hat sich das System im Kanton Zug gut eingespielt und geniesst hohe Akzeptanz, nicht zuletzt auch in der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern ein ähnliches System in Basel-Stadt geschaffen werden kann und
- inwiefern ein solches Bewertungssystem mit einer möglichen Liberalisierung des Gastwirtschaftsgesetzes (Anzug Gander, 16.5480) kompatibel und sinnvoll ist.

Alexandra Dill, Thomas Gander, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Heinrich Ueberwasser, Tonja Soland, Kerstin Wenk, Balz Herter, Daniela Stumpf, René Brigger, Seyit Erdogan, Andreas Zappalà, Christian C. Moesch, Olivier Battaglia

Interpellationen

Interpellation Nr. 4 (Februar 2018)

18.5037.01

betreffend Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus?

Einem Medienbericht von Peter Schenk in der bzbasel vom 3. Februar 2018 entnehme ich die Lagebeurteilung, dass das Projekt des Bahnanschlusses zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus stehe. Problem sei die Finanzierung seitens Frankreich.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

- Was ist der Sachstand zur Planung und Finanzierung des EAP-Bahnanschlusses?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage?
- 3. Wie kann der rechtliche Status als binationaler Flughafen und gleichzeitig Schweizerischer Landesflughafen gestärkt werden?
- 4. Wäre eine staatsvertragliche Regelung des Bahnanschlusses sinnvoll, auch um langfristige finanzielle, technische und betriebliche Fragen von vorneherein zu klären?
- 5. Was sind die vorgesehenen weiteren Schritte?
 - a. Welches ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt?
 - b. Wie und in welchen Gremien aktiviert er dabei die regionale Zusammenarbeit?
 - c. Was sind die Überlegungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL)? Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 5 (Februar 2018)

18.5038.01

betreffend Tariferhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen

Mit der Eröffnung der 3er-Tamlinie nach St. Louis war und ist die Hoffnung verbunden, dass in Zukunft mehr Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass mit dem ÖV nach Basel gelangen werden.

Offenbar wurden zeitgleich mit der Eröffnung der 3er-Verlängerung die Preise für Bustickets nach Basel mittels der Linien 603 und 604 sprunghaft erhöht (von 1,50 Euro auf 2,80 Euro). Französischen Presseberichten vom letzten Mai zufolge ist diese Ticketpreiserhöhung v.a. darauf zurückzuführen, dass der bisherige niedrige Tarif durch eine Vereinbarung mit den Schweizer Partnern möglich war, die eine "einmalige Abweichung auf den Billetpreis seit der Einführung des Euro ermöglicht hätte. Die Verantwortlichen des Schweizer Netzes hätten von der Ankunft der 3er profitiert, um dieser Situation ein Ende zu setzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was für eine Vereinbarung bestand da genau bis vor kurzem?
- 2. Sind auch die Abo-Preise für regelmässige Benutzer dieser Buslinie erhöht worden?
- 3. Wurde die Ticketpreiserhöhung erwirkt, damit die BVB auf der Strecke von St. Louis nach Basel nicht durch die preiswerten französischen Billets konkurrenziert werden?
- 4. Ist angesichts der vollkommen anderen Linienführung der 3er-Tramstrecke und der genannten beiden Buslinien nicht wahrscheinlich, dass die genannten massiven Ticketpreiserhöhungen ein Anreiz für PendlerInnen aus St. Louis darstellen, statt mit dem ÖV wieder mit dem Auto nach Basel zu fahren?
- 5. Wie hat sich in den letzten Jahren das Mobilitätsverhalten von Pendlerinnen und Pendlern aus dem Elsass generell verändert?
- 6. Gibt es neben der Eröffnung der 3er-Tramlinie momentan weitere Bemühungen, um PendlerInnen aus dem Elsass dazu zu bewegen, mit dem ÖV oder dem Velo in die Stadt zu kommen?
- 7. Offenbar wurden INTEREG-Mittel der laufenden Periode (INTERREG V) für öffentliche Verkehrsprojekte bei weitem noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Das hat mir gegenüber ein Vertreter der Region "Grand Est" in Strasbourg erwähnt. Gäbe es nicht sinnvolle Projekte, für die man Interreg-Mittel erhalten könnte, um den Modalsplit von PendleInnen aus dem Dreiland nach Basel positiv zu beeinflussen?
- 8. Die bestehenden Angebote für grenzüberschreitende ÖV-Abonnemente (RegioCardPlus, RegioCardPlus light, Distripass F/CH, AlsaPlus F/CH) scheinen auf den ersten Blick nicht besonders attraktiv zu sein. So kostet ein" Distripass F/CH", der Erwachsene zur Nutzung des TNW-Netzes und der Distribus-Buslinien berechtigt, im Jahr 1000 Franken (die RegioCardPlus kostet sogar 1240.-). Wie viele dieser Abonnemente werden tatsächlich verkauft?

- 9. Ausgesprochen attraktiv vor allem für Ausflüge usw. sind die Tagestickets "TicketTriRegio" und "TicketTriRegio Mini", mit denen man sich preisgünstig im ganzen trinationalen Eurodistrict-Gebiet mit dem ÖV frei fortbewegen kann. Spricht etwas dagegen, ein analoges Abo-Angebot zu schaffen?
- 10. Mehrere politische Vorstösse im Grossen Rat fordern ein vereinfachtes grenzüberschreitendes Ticketing. Wäre jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen das U-Abo grenzüberschreitend zu erweitern? Denkbar wäre, dass der Gültigkeitsbereich dem des Tickets-Tri-Regio-Mini entsprechen würde. Gegen einen kleinen Aufpreis auf dem U-Abo könnte hier eine gewaltige Attraktivitätssteigerung grenzüberschreitend erzielt werden.

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 7 (März 2018)

18.5064.01

betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasvlzentrum des Kantons BS

Vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 wurde im Testbetrieb Zürich ein Pilotprojekt für eine muslimische Seelsorge in den Bundesasylzentren durchgeführt. Laut Bericht auf Radio srf vom 16. Februar wird der Einsatz sowohl von den Asylsuchenden als auch von den Mitarbeitenden und der christlichen Seelsorge positiv beurteilt.

"Das seit dem Juli 2016 laufende Pilotprojekt im Testbetrieb des Bundes in Zürich wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in enger Zusammenarbeit mit den reformierten und katholischen Landeskirchen und dem israelitischen Gemeindebund (SIG) erarbeitet. Es sollte geprüft werden, ob der Einsatz von muslimischen Seelsorgern einen Nutzen bringt und ob die flächendeckende Einführung in den Bundesasylzentren möglich wäre

Mehrwert in den Asylzentren und darüber hinaus.

Das SIG hält in seinem Bericht fest, dass die muslimische Seelsorge aus Sicht der Asylsuchenden, der Mitarbeitenden in der Betreuung und der christlichen Seelsorger einen klaren Mehrwert bringt. Dieser Mehrwert zeige sich innerhalb des Asylzentrums, gehe aber über diesen Kontext hinaus. Die muslimischen Seelsorger seien ein Brückenbauer zwischen den Herkunftsländern der Gesuchsteller und der Schweiz und vermittelten diesen ein offenes, humanistisches Verständnis des Islam."

In verschiedenen gesellschaftlichen wie auch politischen Kreisen wird bei flüchtenden Menschen, die bei uns um Asyl bitten, oft moniert, sie seien nicht integrationswillig. Der Interpellantin erscheint dieser Pilotversuch im Bundesasylzentrum ZH ein sinnvoller und nachhaltiger Weg diesem Problem entgegen zu wirken.

Möglicherweise fehlt es in der Schweiz an qualifizierten Seelsorgern aus dem muslimischen Kulturkreis, obwohl der Bedarf an qualifizierten Seelsorgern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen für die Integration wichtig erscheint. Ebenso wichtig ist aber auch eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung der Seelsorger, welche im Wesentlichen Interkulturalität, gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen (Verhältnis Kirche/Staat in der Schweiz, Gleichstellung von Frau und Mann) und professionelle Seelsorge lehrt. Mir ist klar, dass es sich teilweise um ein Bundesthema handelt, möchte der Basler Regierung trotzdem folgende Fragen stellen:

- 1. Wie steht der Regierungsrat / die Verwaltung zu diesem Pilotprojekt?
- 2. Unterstützt der Regierungsrat die Ausbildung von muslimischen Seelsorgern (und ev. Seelsorgerinnen) grundsätzlich?
- Wo bietet das schweiz. Bildungswesen eine solche an? Gibt es Angebote in Basel-Stadt?
- 4. Welche seelsorgerischen Angebote für MuslimInnen gibt es bereits in BS? Wie sind die Seelsorger qualifiziert?
- 5. In welchen Bereichen besteht akuter Bedarf an qualifiziertem muslimischen Seelsorge-Personal?
- 6. Würde sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass in den Bundeszentren der neuen Asylregion NW-Schweiz muslimische Seelsorge angeboten wird?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 8 (März 2018)

betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern

18.5065.01

Der Verwaltungsrat legt laut §7, 2d des ÖSpG die Personalstrategie, die Anstellungs-bedingungen sowie das Einreihungsverfahren in öffentlich-rechtlichen Spitälern fest. Doch die öffentlich-rechtlichen Spitäler sind Unternehmen des Kantons (§2, Abs. 1 ÖSpG) und auch viele Leistungen von Privatspitäler sind auf der Spitalliste (und werden somit OKP finanziert). Um gleiche Spiesse der privaten und öffentlich-rechtlichen Spitälern (Vermeidung von Wettbewerbsnachteil etc.) zu gewährleisten und aufgrund der Tatsache, dass Leistungen via OKP abgerechnet (und verrechnet!) werden können und die Versorgung im Kanton auch durch Privatspitäler gewährleistet wird, bittet die Interpellantin nebst der Information zu den öffentlich-rechtlichen Spitälern auch um Stellungnahme zu den privaten Spitälern, welche im Handelsregister eingetragen sind und welche die jeweiligen Leistungen (teilweise) über die OKP abrechnen.

Auch wenn sich die Interpellantin bewusst ist, dass die Arztsaläre wohl nicht den Hauptteil der Spitalkosten ausmachen, so erscheint ein ausgewogener Salär nicht primär aus Kostengründen sinnvoll, sondern ist auch wichtig für die betriebsinterne Gerechtigkeit, und um falsche Anreize für Behandlungen zu vermeiden.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund um die Beantwortung folgender Fragen:

Betreffend den öffentlich-rechtlichen Spitälern:

- 1. In welchen Fachbereichen verdienen ChefärztInnen mehr als einen Bundesratslohn (Fr. 500'000)? (inkl. variabler Teil des Salärs auch via Universität). Wie viel davon darf behalten werden, welcher Anteil muss ans Spital weitergegeben werden?
- 2. Wie wird dies seitens Verwaltungsrat begründet?
- 3. Hält der Regierungsrat diese Vergütungspraxis für angemessen?

Betreffend den Spitälern und Kliniken (öffentliche wie private), welche auf der basel-städtischen Spitalliste sind (und den Hauptsitz in Basel-Stadt haben):

- 1. Wie hoch ist der Durchschnittslohn der Chefärzteschaft im Besonderen in den Fachbereichen Radiologie, Kardiologie, Gastroenterologie und Urologie in den jeweiligen Spitälern?
- 2. Wie hoch ist die Lohnbandbreite (vom niedrigsten bis zum höchsten Lohn) bei den Spitälern? Ich bitte um Auflistung mit den jeweiligen Lohnbandbreiten. Falls dies nicht/nur teils möglich ist, wie steht der Regierungsrat dazu diese Angaben als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste zu nehmen? Ich bitte um eine Begründung.
- 3. Wäre der Regierungsrat bereit über eine Lohndeckelung oder eine Lohnbandbreite als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste nachzudenken?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 10 (März 2018)

betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen

18.5067.01

Gemäss einem Beitrag in der bz basel bittet die Landeskanzlei BL neu Nutzer des Regierungsgebäudes resp. des Landratssaales zur Kasse und verlangt für die Benützung der Räume eine Miete.

Auch das Basler Rathaus ist verständlicherweise ein beliebter Veranstaltungsort und wird häufig von Vereinen, Zünften, Unternehmen und selbstverständlich auch dem Regierungsrat resp. dem Grossen Rat benutzt. Parteien dürfen, anders als im Kanton Basel-Landschaft, hingegen das Gebäude nicht für Veranstaltungen nutzen. Die Weisung betreffend "die Benutzung des Rathauses" hält fest, dass politische Veranstaltungen, die nicht vom Regierungsrat oder von Organen des Grossen Rates organisiert werden, nicht im Rathaus stattfinden können.

Aufgrund der Symbolik des Rathauses erscheint diese Regelung für richtig.

Im Sinne der vollständigen Transparenz der Nutzung des Rathauses bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Veranstaltungen haben der Regierungsrat, seine Departemente und Dienststellen, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathaus insbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?
- 2. Welche Veranstaltungen hat der Grosse Rat, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathausinsbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?

Bei Frage 1 und 2 sind selbstverständlich die ordentlichen Sitzungen des Regierungsrates resp. des Grossen Rates nicht aufzuführen.

3. Welche weiteren Veranstaltungen wurden im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal - durchgeführt? Bitte um Angabe des Veranstalters und des Themas der Veranstaltung. Die Mietpreise müssen nicht aufgeführt werden.

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 13 (März 2018)

betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023

18.5073.01

Das ausserordentlich erfolgreiche Abschneiden der Schweizer Delegation an den Berufsweltmeisterschaften in Abu-Dhabi 2017 hat dazu geführt, dass eine Schweizer Kandidatur als Austragungsland für die WorldSkills 2023 auf verschiedener Ebene angeregt und diskutiert wird. Der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann betonte, 2023 die WorldSkills in die Schweiz holen zu wollen. Die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat sich praktisch einstimmig für die Motion "Austragungsort WorldSkills in der Schweiz" ausgesprochen. Diese beauftragt den Bundesrat, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaft 2023 zu erarbeiten. In den Kantonsparlamenten von Zürich und Graubünden wurden Vorstösse gemacht, um die jeweiligen Kantone als Austragungsort für 2023 ins Spiel zu bringen.

Nachdem die aussichtsreiche Kandidatur von Basel-Stadt für die WorldSkills 2021 im Sommer 2017 kurzfristig zurückgezogen werden musste, da der Bundesrat die entsprechenden Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen wollte, muss sich Basel-Stadt jetzt nochmals die Frage stellen, ob eine neuerliche Kandidatur für 2023 verfolgt

werden soll. Gemäss Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Februar 2018 sind der Kanton und seine Partner, Messe Basel und Gewerbeverband Basel-Stadt, bereit für eine neuerliche Kandidatur.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, dass die Durchführung der WorldSkills "eine ausgezeichnete und bewährte Plattform zur besseren Wahrnehmung der Berufsbildung und deren Möglichkeiten in der Öffentlichkeit" sind, wie er dies in seinem Beschluss vom 17. Januar 2017 geäussert hat?
- Welche Anstrengungen werden oder wurden gemacht, damit Basel-Stadt Austragungsort für eine Schweizer Kandidatur WorldSkills 2023 wird?
- 3. Wann ist damit zu rechnen, dass eine Kandidatur für die WorldSkills 2023 offiziell erfolgen kann?
- 4. Welche finanziellen Folgen hätten eine Kandidatur und eine Durchführung der WorldSkills 2023 voraussichtlich für den Kanton Basel-Stadt?

Stephan Schiesser

Interpellation Nr. 14 (März 2018)

betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe

18.5075.01

Ende Februar hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ein Positionspapier mit dem Titel "Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige" veröffentlicht. Dabei wird festgestellt, dass es zwischen 2010 und 2016 schweizweit eine massive Zunahme gibt von über 55-Jährigen, die Sozialhilfe beziehen (+50 Prozent). Die Problematik ist auch im Kanton Basel-Stadt vorhanden. Gemäss Zahlen des Statistischen Amtes gab es in der Kategorie der 51 bis 65 Jährigen 2016 2083 Personen, die Sozialhilfe bezogen. Das entspricht einer Steigerung um 43 Prozent im Vergleich zu 2006. Dabei handelt es sich nicht um einen demografischen Effekt, sondern um das Ergebnis einer erhöhten Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe und der Schwierigkeiten, denen sie bei ihrer Jobsuche begegnet.

Die SKOS präsentiert im genannten Papier mehrere Präventionsmassnahmen und Massnahmen innerhalb der Sozialhilfe. Eine zentrale Forderung wird der Verzicht auf eine Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung ab 55 Jahren verlangt. Das Sozialversicherungssystem sei so auszugestalten, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. Hintergrund dieser Forderung ist der Umstand, dass die betroffenen Menschen auch nach einer langjährigen Erwerbsarbeit gezwungen sind, ihr Erspartes bis auf Fr. 4'000 aufzubrauchen, bevor sie durch die Sozialhilfe unterstützt werden (Vermögensverzehr). Das kommt einem sehr starken sozialen Abstieg gleich, welcher für die Betroffenen, aber auch den Staat zu Folgekosten führt (Altersarmut, Gesundheit etc.).

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Unterstützt der Regierungsrat Basel-Stadt die Forderung der SKOS "Keine Aussteuerung ab 55 Jahrenj", wobei ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben sollen, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben?
- 2. Gibt es im Sinne eines Überganges bis zu einer nationalen Lösung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung auf kantonaler Ebene die Möglichkeit, den verlangten Vermögensverzehr für die Altersgruppe ab 55 Jahren grosszügiger zu gestalten?
- 3. Werden in Basel-Stadt auch 55Jährige Sozialhilfebeziehende zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen verpflichtet, bei denen keine reelle Chance auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt besteht? (Forderung 5 der SKOS)

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 15 (März 2018)

betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL

18.5076.01

Mit der vorgesehenen Spitalfusion BS/BL wollen die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland eine optimale Spitalversorgung der Bevölkerung, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums und eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region erreichen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, wie realistisch die Erreichung dieser Ziele ist bzw. ob und wie diese zu erreichen sind und welche Auswirkungen im komplexen Gesundheitssystem die vorgesehenen Massnahmen zur Zielerreichung haben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

- Durch die Zentralisierung der hochspezialisierten Medizin am Universitätsspital Basel entsteht an diesem Standort zusätzlicher Raumbedarf.
 - a. Kann dieser zusätzliche Raumbedarf abgedeckt werden?
 - b. Wenn ja, wie?

 Welche Auswirkungen hat diese Zentralisierung auf die Grundversorgung der Basler Bevölkerung am Universitätsspital?

Deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich

- 3. Wie setzen sich die prognostizierten Einsparungen von rund 70 Mio. Franken zusammen?
- 4. Wie viele dieser Einsparungen gehen auf Kosten des Personals?
- 5. Welche Auswirkungen haben diese Einsparungen auf die KK-Prämien in beiden Kantonen?
- 6. Wirken sich die ambulanten Eingriffe am geplanten Standort Bruderholz auf die KK-Prämien aus und wenn ja, in welcher Höhe?

Langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region

- 7. Zur Hochschulmedizin gehören Versorgung, Lehre und Forschung. Zur Versorgung gehört auch die hochspezialisierte Medizin. Welche Bereiche der hochspezialisierten Medizin werden heute in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt angeboten?
- 8. Welche dieser Disziplinen werden künftig nur noch am Standort Basel angeboten?
- 9. Zu Lehre und Forschung gehört auch die Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft. Diese wird aktuell durch die Kantone für ihre jeweiligen Spitäler finanziert. Wie hoch sind heute diese Aufwendungen in jedem der beiden Kantone?
- 10. Wie erfolgt diese Finanzierung künftig?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 17 (März 2018)

betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto

18.5078.01

Das Hallenbad Rialto wird in den nächsten Jahren totalsaniert. Im Moment sucht der Kanton nach einem Planer für die Sanierung. Die Sanierungs-Arbeiten sollen im Sommer 2020 beginnen und rund zwei Jahre dauern. In dieser Zeit bleibt das Hallenbad voraussichtlich geschlossen.

Die Gesamtsanierung des Hallenbads kommt nicht überraschend. Für Schwimmvereine und Schwimmschulen wird die Situation untragbar und zu einem finanziellen und sportlichen Fiasko. Der Kapazitätsengpass für FreizeitschwimmerInnen wird sich noch weiter zuspitzen. Trotz mehrfacher positiver Willensbekundung durch den Grossen Rat, hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren keinen Neubau einer Schwimmhalle aufgegleist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie erklärt sich der Regierungsrat dieses Planungsversagen?
- 2. Warum muss das Hallenbad Rialto zwei Jahre geschlossen werden? Gibt es keine Alternative analog dem Umbau der St. Jakobshalle?
- 3. Warum ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Hallenbad Rialto so problemlos für zwei Jahre geschlossen werden kann?
- 4. Welche Alternativen werden in dieser Zeit den Schwimmvereinen angeboten?
- 5. Welche Alternative wird in dieser Zeit der Bevölkerung geboten?
- 6. Besteht die Absicht mit der Sanierung der Schwimmhalle Rialto eine Gesamtplanung inkl. einem Neubau eines 50-Meter-Beckens aufzugleisen, die den Nachfragebedarf endlich deckt?
- 7. Können Schulschwimmbäder für die Sanierungszeit teilweise so ausgerüstet werden, dass eine öffentliche Nutzung möglich wird?
- 8. Ist während der Bauzeit vorgesehen, zusätzlich das Sportbad St. Jakob mit einem provisorischen Zeltdach zu versehen?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 18 (März 2018)

betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte

18.5079.01

Immer wieder wird in den Medien die Gewaltbereitschaft und Gewalt gegenüber der Polizei thematisiert. Eine kürzlich durchgeführte Studie mit dem Titel "Opfererfahrung im Dienst von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten" (2017) im Auftrag des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen kommt sogar zum Schluss, dass für die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei St. Gallen Opfererfahrungen im Dienst leider mittlerweile den Standard bilden.

Gemäss Studie gaben die befragten Beamtinnen und Beamten u.a. an, in den letzten drei Jahren Opfer einer Beschimpfung (83.2%), einer Tätlichkeit (55%), einer Drohung (45.6%), einer Körperverletzung (18.8%) und einer lebensbedrohlichen Situation (21.1%) geworden zu sein. Die Studie schliesst daraus, dass es sich bei Gewalt gegenüber Polizeibeamten somit längst nicht mehr um eine Randerscheinung handle.

In persönlichen Gesprächen musste der Interpellant von verschiedenen Übergriffen gegenüber baselstädtischen Polizistinnen und Polizisten erfahren. Für diese gehört unflätiges Verhalten und Gewalt durch Dritte ebenso bereits zum Polizeialltag. Jüngst konnte der Interpellant auch beobachten, dass sich ein Kantonspolizist spezifisch für das Mittagessen in zivile Kleidung umzog. Gut möglich, dass der Polizist so sicherstellen wollte, dass er seine Mittagspause in Ruhe und Frieden verbringen kann. Dem Interpellanten ist es von zentraler Bedeutung, dass den Gesetzeshüterinnen und -hütern im Kanton Basel-Stadt der angemessene Respekt entgegengebracht wird, damit sie ihre Aufgaben in einem möglichst sicheren Umfeld ausführen können.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat die Gewaltbereitschaft in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?
- 2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um Kantonspolizistinnen und -polizisten in Zukunft besser vor übermässigen und unnötigen Gewalteinwirkungen zu schützen?
- 3. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) Verurteilungen nach Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte), Art. 286 StGB (Hinderung einer Amtshandlung) und/oder § 16 Übertretungsstrafgesetz BS (Diensterschwerung) vorgenommen?
 - a) Wie häufig waren Polizeibeamte Opfer dieser Delikte?
 - b) Wie häufig wurde der Täter der vorgenannten Delikte zusätzlich wegen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben gegen einen Polizeibeamten verurteilt?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, ebenfalls eine Studie über Gewalt gegen die Polizei wie im Kanton St. Gallen in Auftrag zu geben, um Klarheit über die aktuelle Arbeitssituation der baselstädtischen Polizeibeamten zu erhalten?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 19 (März 2018)

betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel

18.5080.01

Wie einem Medienbericht (https://app.barfi.ch/Titelgeschichten/Klybeck-Spielplatz-auf-Sondermuelldeponie) zu entnehmen ist, hat es im Klybeck-Quartier drei Chemiemülldeponien unter der Erde. Welche Gefahr von diesen Chemiemülldeponien ausgeht, ist nicht öffentlich bekannt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

- 1. Von wie vielen Chemiemülldeponien im Kleinbasel weiss der Regierungsrat?
- 2. Kann der Regierungsrat die Standorte der Chemiemülldeponien genau bezeichnen und im Rahmen dieser Interpellation Angaben dazu machen?
- 3. Kann der Regierungsrat Angaben zur Menge und Zusammensetzung des Chemiemülls an den Standorten im Kleinbasel machen?
- 4. Weiss der Regierungsrat bis wann dieser Chemiemüll beseitigt wird?
- 5. Welche akuten und weniger akuten Gefahren gehen für Bevölkerung und Natur von diesem Chemiemüll
- 6. Ist der Regierungsrat bereit sich dafür einzusetzen, dass bestehende Überwachungen und Untersuchungen hierzu der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich gemacht werden?

Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 20 (März 2018)

betreffend Reinigungspersonal ED

18.5081.01

Die neue Reinigungsregelung des Erziehungsdepartements in den Schulen mit der Verlegung auf die frühen Morgenstunden bewirkt sowohl bei den Schulleitungen als auch beim mit der Schulhaus-Reinigung beauftragten Personal unbefriedigende Situationen und Arbeitsbedingungen.

Seit einigen Jahren werden die Schulareale vermehrt für öffentliche Nutzungen geöffnet, was sich auf die Attraktivität und die Quartierverankerung positiv auswirkt. Der neue Reinigungsplan zeigt in diesem Zusammenhang sehr problematische Auswirkungen. Die meisten Anlässe mit schulexternen Gästen finden in den Abendstunden statt. Die schulexternen Gäste treffen zu diesem Zeitpunkt nun neuerdings auf ungereinigte Schulräumlichkeiten und volle Abfalleimer. Das gleiche negative Bild bietet sich bei Schulanlässen wie Elternabenden sowie Eltern- und Schulratssitzungen.

Die Konsequenz: Genau zu dem Zeitpunkt, wenn die Aussenwahrnehmung am wichtigsten ist, zeigen sich die Schulhäuser betreffend Sauberkeit und Ordnung besonders unvorteilhaft. Diese direkt durch die neue Reinigungsplanung versursachte Verschlechterung ist mit Blick auf das Image und die öffentliche Wahrnehmung der Schulen unhaltbar.

Nach Informationen von Schulleitungen entstehen durch die neuen Arbeitsregelungen zudem ernsthafte Probleme für das Reinigungspersonal. Bedingt durch den sehr frühen Arbeitsbeginn, haben die Angestellten keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, für den Arbeitsweg den ÖV zu nutzen. Die Praxiserfahrungen zeigen zudem, dass der zur Verfügung stehende Zeitrahmen nicht ausreicht, um die erforderliche Reinigungsqualität zu gewährleisten.

Die Situation für das Reinigungspersonal in den Gebäuden der Verwaltung ist aus andern Gründen sehr unbefriedigend. Hier findet die Reinigung am Abend statt, jedoch sind mit den neuen Verträgen mit den Reinigungsfirmen derart schlechte Bedingungen ausgehandelt worden, dass das Personal nie und nimmer mit der dafür eingesetzten Zeit seinen Auftrag erfüllen kann. Entweder hilft ein Familienmitglied (unentgeltlich) mit oder die Reinigungsfrau oder der Reinigungsmann arbeitet (unentgeltlich) länger oder es wird nur ein Teil des Auftrages durchgeführt. – Die Qualität der Reinigung lässt dadurch auch sehr zu wünschen übrig, was sich auch dadurch zeigt, dass z.B. die Toiletten dieser öffentlichen Gebäude nur zweimal die Woche geputzt werden, ansonsten reicht scheinbar "Sichtkontrolle".

Wenn reklamiert wird, trifft dies immer nur das Reinigungspersonal, welches durch die Reinigungsfirma kontrolliert und gerügt wird. – Reklamiert man nicht, so putzen Mitarbeitende des Erziehungsdepartements Toiletten selber, dies in einer Lohnklasse von 14 an aufwärts. Dieser Zustand ist für einen Arbeitgeber wie Basel-Stadt schlicht eine Katastrophe.

Die Antworten der Regierung auf meine Schriftliche Anfrage vom Oktober 2017 betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Reinigungspersonals durch das Erziehungsdepartement lassen leider einige Punkte ungeklärt. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde das Reinigungspersonal beim Entscheid zur neuen Arbeitsregelung einbezogen und wenn ja in welcher Form?
- 2. In den Reinigungsfirmen gibt es viel Fluktuation. Oft erschweren zudem Sprachbarrieren den persönlichen Kontakt und Austausch mit den Mitarbeitenden. Wie kann unter diesen schwierigen Umständen die Reinigungsqualität sichergestellt werden, bzw. welche Massnahmen sind zur Optimierung im Gang oder geplant?
- 3. Ist es überhaupt möglich, angesichts des sehr engen Zeitfensters mit Reinigungsbeginn um 06.00h die Reinigungsqualität sicher zu stellen? Wird am Morgen nun mehr Personal eingesetzt als zuvor am Abend?
- 4. Finden die neuen Morgenreinigungen tatsächlich erst ab 06.00 Uhr statt oder treten privatrechtlich angestellte Putzfachleute etwa sogar freiwillig vorher ihren Dienst an? Frühere Arbeitszeiten würden laut GAV zur Ausbezahlung einer Nachtschichtzulage berechtigen.
- 5. Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal seit dem Arbeitsbeginn um 6.00h nun sogar Familienmitglieder mit, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Stimmen diese Angaben, bzw. wie wird dies überprüft?
- 6. Wird die Qualität der Reinigung in den Basler Schulgebäuden von den Lehr- und Fachpersonen ähnlich gut beurteilt wie vom ED und den SHW? Gibt es bei festgestellten Qualitätsmängeln auch Meldewege, auf welchen nicht automatisch ungewollter Druck aufs Reinigungspersonal ausgeübt wird?
- 7. Wie kann in der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Reinigungspersonal so etwas wie konstruktive Vertrautheit entstehen, wenn die Reinigungsfirmen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben periodisch immer wieder ausgetauscht werden?
- 8. Warum bestehen bis anhin keine verpflichtenden Mindeststandards, wie viel Zeit pro Fläche für die Reinigung zur Verfügung gestellt werden muss? Wie könnte sonst garantiert werden, dass dem Reinigungspersonal nicht zu wenig Zeit für eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung zur Verfügung steht? Z.B.: Wie könnte innerhalb einer knapp bemessenen Zeit die Reinigungsqualität in den Sporthallen sichergestellt werden?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 22 (März 2018)

betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?

18.5083.01

An einer Anwohner-Informationsveranstaltung vom 7. März informierte das Bau- und Verkehrsdepartement über die Verbreiterung der Rheinufer durch Aufschüttung mit Material, das wegen der Rheinaustiefung anfällt. Naturschutzanliegen sollen so erfüllt werden können; gleichzeitig soll es mehr Platz zum Baden und Verweilen geben. Tatsache ist, dass die Bevölkerung des Quartiers, nicht nur am Schaffhauserrheinweg, im Sommer stark von den Begleiterscheinungen des Verweilens am Rhein betroffen ist. Party mit Grillbetrieb bis in die frühen Morgenstunden. Lärm, und Abfall und zu gewissen Zeiten hoher Parkplatz-Suchverkehr sind einige der Immissionen. Auf die Fragen besorgter Anwohnerinnen und Anwohner, welche Massnahmen flankierend zur Vermeidung der unangenehmen Begleiterscheinungen getroffen würden, wie Velo-Abstellplätze, Toiletten, Bearbeitung der Abfall- und Lärmproblematik, gab es keine Antworten. Offenbar hat man sich das im Bau- und Verkehrsdepartement nicht überlegt. Es hat sich gezeigt, dass die Auswirkungen des Projekts nicht vollständig bedacht worden sind. Massnahmen zur Minderung der zu erwartenden negativen Auswirkungen fehlen.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf, obwohl die Rheinaustiefung wegen der Schifffahrt höchst notwendig ist und parallel mehr Naturzone für die zum Teil bedrohte heimische Flora und Fauna schafft. Erfreulich ist auch, dass

sowohl der Kies genutzt werden kann und nicht etwa entsorgt werden muss und als auch der Bund dieses Vorhaben finanziell unterstützt.

Die Ablagerung dieses Aushubmaterials an den Ufern führt aber auch zu Problemen. Mehr Raum für das Verweilen führt zu mehr Leuten – vor allem von auswärts, die sich dort vergnügen möchten. Der erweiterte Rheinstrand wird zum Aufenthaltsort von regionaler Bedeutung. Dies wiederum führt zu mehr Immissionen für die Anwohnenden des Quartiers. Einen Zielkonflikt dürfte es vor allem zwischen der Naturschutz-Absicht und der intensiveren Nutzung durch Party- und Grillbetrieb geben. Vergessen wir die Wasserfahrer nicht, die ihren Sport möglicherweise nicht mehr gleich wie vor diesen Umgestaltungen ausüben könnten. Das Projekt ist nicht zu Ende gedacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kann der Regierungsrat die Besorgnis der Quartierbevölkerung, die auch an der Informations-Veranstaltung deutlich wurde, nachvollziehen und erachtet er das Bedürfnis der Anwohnenden nach Einschränkung der Immissionen als berechtigt?
- 2. Was unternimmt der Regierungsrat, um die unangenehmen Begleiterscheinungen zu vermeiden oder zu reduzieren?
- 3. Was ist der Hauptzweck der Verbreiterung des Rheinufers? Der Naturschutz oder die Schaffung einer Bade- und Freizeitzone?
- 4. Ist es denkbar, die Nutzungszeiten dieser Uferabschnitte für störende Aktivitäten zeitlich zu beschränken, um die Nachtruhe sicher zu stellen und die neugewonnene Naturzone nicht nachhaltig zu schädigen?
- 5. Wird es ein Betriebskonzept für den Badestrand "Schaffhauserrheinweg" geben?
- 6. Ist eine Aufsicht vorgesehen?
- 7. Sind Umziehmöglichkeiten, Toiletten und Abfallentsorgungs-Vorrichtungen vorgesehen?
- 8. Wird das Abspielen von Musik oder das Musizieren wie in Gartenbädern verboten?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 23 (März 2018)

betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung

18.5084.01

Am 26. Februar hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stad (BVD) mitgeteilt, dass die Frühreinigung und die Kehrichttouren in der Innenstadt in die Tagesreinigung integriert werden. Neu beginnen Reinigung und Kehrichttouren nicht mehr um 4.00 Uhr, sondern erst um 6.45 Uhr. Das BVD begründet die Änderung mit Reklamationen aus der Bevölkerung.

Der spätere Beginn der Reinigungsarbeiten stellt aber auf anderer Ebene ein Problem dar. Das Zufahrts- und Parkregime der Stadt Basel sieht für Gewerbetreibende ein Zeitfenster für Transporte wie Anlieferungen in die Innenstadt vor, dieses ist von 5.00 Uhr bis 11.00 Uhr beschränkt. In diese Zeit fallen nun auch die Reinigungs- und Kehrichttouren, was die Gewerbetreibenden, neben zeitlicher Beschränkung und eventueller Kosten für die Zufahrt, vor ein Problem stellt. Zusätzlich zu den zufahrtsberechtigten Fahrzeugen wie der Post oder Taxibetrieben, stehen den Gewerbetreibenden nun auch noch Reinigungs- Schwemm- oder Kehrichtfahrzeuge im Weg.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Seit wann und wie häufig gingen Reklamationen ein?
- Das Tiefbauamt spricht in seiner Medienmitteilung von der Auswertung betrieblicher Erfahrungen, die (neben den Reklamationen) zu dem Entscheid geführt haben. Was hat diese Auswertung ergeben?
- Welchen Nutzen oder Mehrwert hat die Stadt durch die geänderten Reinigungszeiten? Welche Nachteile entstehen?
- Entstehen zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Welche Auswirkungen hat die Veränderung konkret auf die personellen Ressourcen der Stadtreinigung?
- Können Synergien genutzt werden?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 24 (März 2018)

betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel

18.5085.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel erhält gemäss Jahresrechnung 2016 rund Fr. 230'000 Beiträge vom Kanton Basel-Stadt

Wie den Medien mehrfach entnommen werden konnte, plant eine private Bauherrschaft unter dem Landhof-Areal ein Quartierparking, das ausschliesslich Quartierbewohnern zur Verfügung stehen soll. Das Quartierparking kann unabhängig von der Umsetzung der oberirdischen Planung realisiert werden, wie dem nun vorliegenden Ratschlag "Landhof für alle" (Nr. 18.0047.01) entnommen werden kann.

Wie immer bei Parkplatzfragen in Basel, gibt es unterschiedliche Ansichten. Im vorliegenden Fall ist jedoch selbst aus Sicht des Regierungsrates der "Parkdruck" erhöht, so dass der Regierungsrat beschlossen hat, auf die oberirdische Kompensation von Parkplätzen zu verzichten (ibidem).

Beim Parkingprojekt handelt es sich um ein privates Bauprojekt; die vom Projekt betroffenen Anwohner können sich im Rahmen der baurechtlichen Rechtsbehelfe in einem rechtsstaatlichen Verfahren dagegen wehren. Es ist kein politisches Projekt des Regierungsrates oder des Grossen Rates.

All dies hält das zumindest zu zwei Dritteln staatlich finanzierte Stadtteilsekretariat offenbar nicht davon ab, ein Kleinstadtgespräch mit dem Titel "Der Landhof ist kein Parkplatz" zu organisieren. Als Mitorganisatoren werden u.a. der neutrale Quartierverein unteres Kleinbasel und der Kanton Basel-Stadt aufgeführt. Der direkt betroffene neutrale Quartierverein oberes Kleinbasel wurde als Mitorganisator weder eingeladen noch aufgeführt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für den Unterzeichneten die folgenden Fragen, die er dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet:

- Ist es aus Sicht des Regierungsrates legitim, dass das staatlich finanzierte Stadtteil-sekretariat sich in potentielle privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen privaten Investoren und betroffenen Nachbarn eines privaten Bauprojektes einmischt, oder teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat aus privaten Angelegenheiten heraushalten soll?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat politisch neutral zu verhalten hat? Falls ja, sieht der Regierungsrat die politische Neutralität bei der vorgenannten Veranstaltung gewahrt? Wieso hat sich der Kanton an der Veranstaltung mit diesem einseitigen Titel (es gibt nicht einmal ein Fragezeichen) als Mitorganisator beteiligt?
- Wie interpretiert der Regierungsrat den Sachverhalt, dass der betroffene neutrale Quartierverein (dessen Vorstand dem Parkingprojekt grundsätzlich oder mehrheitlich positiv gegenübersteht) als Veranstalter nicht beigezogen wurde?
- Wie kommt das Stadtteilsekretariat dazu, zu einer öffentlichen Diskussion über ein privates Bauprojekt zu lancieren?
- Hält der Regierungsrat es nach wie vor für angebracht, die Stadtteilsekretariate zu finanzieren?

 Mark Eichner

Interpellation Nr. 25 (April 2018)

18.5087.01

betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr

Die Radio- und Fernsehgebühr beträgt im Jahre 2018 pro Haushalt für den Radio- und Fernsehempfang Fr. 451.10 pro Jahr. Ab 1. Januar 2019 wird sie geräteunabhängig erhoben. Sie beträgt dann Fr. 365 für Privathaushalte, Fr. 730 für Kollektivhaushalte, unter anderem Heime und Unternehmen mit Jahresumsatz von über Fr. 500'000. Die Gebühr muss in Zukunft auch von Haushalten bezahlt werden, die über kein Radio- und Fernsehgerät verfügen. Dies hängt damit zusammen, dass Radio- und Fernsehprogramme heute auch über Handy und Computer abgerufen werden können. Die Radio- und Fernsehgebühren werden bisher von Billag, in Zukunft von Serafe AG erhoben.

Glücklicherweise werden gemäss Art 69b des Bundegesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen auf Gesuch hin bisher und auch in Zukunft im Hinblick auf ihre persönlichen Härtesituationen von der Radio- und Fernsehgebühr befreit. Dies trägt wesentlich zur Lebensqualität von Betagten und Behinderten mit geringen Einkommen und Vermögen bei. Leider gilt dieselbe Befreiung nicht auch für Menschen mit Sozialhilfe, obwohl die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt von wesentlich tieferen Ansätzen des Lebensbedarfs ausgehen als die Ergänzungsleistungen.

Dies bedeutet, dass die Radio- und Fernsehgebühren für Menschen mit Sozialhilfe zur Quelle von erheblicher Härte werden können, auch wenn Dreimonaterechnungen statt Jahresrechnungen verlangt werden können. Denn die Richtsätze der Sozialhilfe bieten über den zwingenden Lebensbedarf hinaus nur geringfügige Spielräume der Lebensgestaltung. Der Empfang von Radio und Fernsehen hat dabei vor allem für Haushalte mit Kindern und Jugendlichen wichtige Integrationsfunktionen. Denn er hilft mit, dass die beteiligten Menschen der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung folgen können.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

- 1. Sollte die Sozialhilfe nicht die Befreiung von allen Abgaben vorsehen, die aus Härtegründen von Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen nicht erhoben werden?
- 2. Sollte in diesem Sinne die Sozialhilfe die Radio- und Fernsehgebühren nicht als situationsbedingte Leistungen zusätzlich übernehmen, damit der Grundbedarf damit nicht belastet wird?
- 3. Sollte der Regierungsrat nicht bei den zuständigen Bundesorganen dafür eintreten, dass Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr befreit werden?

4. Muss dies nicht in verstärktem Masse auch für die Zukunft gelten, da sich Menschen mit Sozialhilfe nicht mehr von der Radio- und Fernsehgebühr befreien können, indem sie auf die entsprechenden Empfangsgeräte verzichten?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 27 (April 2018)

betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

18.5101.01

Wie der Basler Zeitung vom 16. Februar 2018 zu entnehmen war, sollen im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen entlang der Lörracherstrasse in Riehen umfangreiche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Gemäss der Stadtgärtnerei Basel sollen im Frühling 48 und im Herbst weitere 22 Bäume gepflanzt werden. Aufgrund der speziellen Standortanforderungen handelt es sich dabei weitgehend um nicht einheimische, trockenheitstolerante Baumarten.

Die Arbeiten für die Pflanzung dieser 70 Bäume werden gemäss Aussage der Stadtgärtnerei nicht ausgeschrieben. Baumpflanzungen würden aufgrund der benötigten Fachkompetenz immer von der Stadtgärtnerei selbst ausgeführt. Wie hoch die Gesamtkosten für die Arbeiten im vorliegenden Fall ausfallen, wollte die Stadtgärtnerei hingegen nicht preisgeben.

Im Artikel stellen der Präsident des Gewerbeverbandes Basel-Stadt sowie der Präsident der Gärtnermeister beider Basel diese Praxis in Frage. Zum einen würden nicht nur die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei über die notwendigen Kompetenzen verfügen, gehöre doch die Baumpflanzung zur Grundausbildung eines jeden Gärtners. Zum anderen würden private Gartenbauunternehmen die entsprechenden Arbeiten bedeutend preiswerter (ca. ein Drittel der geschätzten Kosten) durchführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante Pflanzung der 70 Bäume entlang der Lörracherstrasse und wie setzen sich diese Kosten zusammen (Einzel- und Gemeinkosten)?
- 2. Der postulierte Preisunterschied zwischen der Stadtgärtnerei und den privaten Gartenbauunternehmen ist beträchtlich. Hat die Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ihre Arbeitsprozesse im Bereich der Baumpflanzung einem Benchmarking (Vergleich mit anderen Stadtgärtnereien und / oder privaten Anbietern) unterzogen und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
- 3. Anhand welcher Erfahrungen, Kriterien, Normen und Standards ist die Stadtgärtnerei befähigt, beurteilen zu können, ob private Unternehmen über die nötige Fachkompetenz für Baumpflanzungsarbeiten im öffentlichen Raum verfügen oder nicht?
- 4. Die postulierten Kosten der Baumpflanzungsarbeiten durch die Stadtgärtnerei befinden sich in einem Bereich, welcher im Falle einer öffentlichen Ausschreibung ein Einladungsverfahren (unter 250'000 Franken) oder gar ein offenes oder selektives Verfahren (über 250'000 Franken) bedingen würde. Hierbei müssen zur Eruierung des wirtschaftlich günstigsten Angebots jeweils strenge Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt werden. Wurde das Angebot der Stadtgärtnerei hinsichtlich der Anforderungen an eine öffentliche Ausschreibung geprüft?
- 5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Baumpflanzungsarbeiten im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes der Steuergelder öffentlich oder im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden sollten?

Daniel Hettich

Interpellation Nr. 28 (April 2018)

18.5102.01

betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

Im November 2017 haben Bund und Kantone die Strategie "Austausch und Mobilität" verabschiedet. Die Vernetzung in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt nimmt zu. So sind weite Teile der Bildungs- und Arbeitswelt international ausgerichtet. Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation sind darum nebst fachlichen und sozialen Fähigkeiten, immer mehr auch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Die Strategie definiert Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen. Im Bereich Bildung wird ein erhöhter Bedarf in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern sowie von Fachleuten im Bildungsbereich genannt. Dieser erkannte Ausbildungsbedarf ist ganz im Sinne der Oberrheincharta zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Unter anderem fordert die Charta, dass dem Erwerb der Sprache des Nachbarn in allen drei Ländern grösste Aufmerksamkeit zu schenken sowie Projekte und Massnahmen zu fördern seien, die die Mehrsprachigkeit in der Oberrheinregion sowie die Sensibilisierung auf die Notwendigkeit derselben, frühzeitig unterstützen. Vereinfacht beschrieben fordert die Charta, dass alle Schulen entlang des Rheins Partnerschulen in ihrer Nähe haben und dass alle Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen an Mehrsprachigkeits- und Austauschprogrammen teilnehmen und dadurch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Ländern kennenlernen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme existieren bereits im Kanton BS auf

- a. Kindergarten- und Primarstufe
- b. Sekundarstufe I
- c. Sekundarstufe II Gymnasium, Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen, Schule für Brückenangebote?
- 2. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern werden diese Angebote genutzt?
- 3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Strategie "Austausch und Mobilität" umzusetzen?
- 4. Welche neuen Angebote kann sich der Regierungsrat vorstellen?
- 5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an einzelnen Gymnasien zweisprachige Klassen D-F einzuführen, wie es die Gymnasien Laufen und Porrentruy handhaben?

Franziska Roth

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. März 2018

Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt

18.5068.01

Seit Einführung der 33 neuen digitalen Panels/Werbeflächen auf öffentlichem Grund, welche via Konzession des Kantons an die APG und Clear Channel vergeben wurden, sind vermehrt auch Werbungen des Kantons auf diesen Stellen sichtbar. In einem Bericht der Basler Zeitung vom 6.3.2018 wird als Beispiel eine Reklame des Tiefbauamtes erwähnt, welche mit dem Slogan "Ihr Partner für ein sauberes Basel" auf diesen Panels wirbt. Je nach Mietdauer der Werbefläche kostet eine Reklame bei der APG auf diesen Panels gemäss Basler Zeitung zwischen 786 und 2'817 Franken.

In ihrem Jahresbericht 2014 hat die Geschäftsprüfungskommission in Bezug auf die Kampagne "Basel zeigt Haltung" (Fachstelle Diversität und Integration im PD) bereits diverse Fragen zu den Kosten dieser Kampagne erfragt und insbesondere auch wissen wollen, inwiefern die Kampagne in eine Gesamtstrategie eingebettet war resp. wie die Wirksamkeit ausgewertet wurde. Die damaligen Antworten in Bezug auf diese Präventionskampagne überzeugten die GPK nur teilweise, so dass sie im darauffolgenden Jahresbericht 2015 festhielt, dass solche Kampagnen in eine Gesamtstrategie einzubetten sind.

Die oben erwähnte Kampagne des Tiefbauamtes auf öffentlichen Plakatstellen macht auf den ersten Blick wenig Sinn, da das Tiefbauamt und die Stadtreinigung keine Produkte verkaufen und auch nicht ersichtlich ist, wie genau damit die Bevölkerung auf ein konkretes Anliegen sensibilisiert wird.

Fakt ist, dass Kampagnen des Kantons in vielfältiger Form regelmässig über einzelne Dienststellen und/oder Themen entwickelt werden, deren konkreter Nutzen nicht immer auf den ersten oder zweiten Blick ersichtlich ist. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Auflistung sämtlicher Werbe- und Präventionskampagnen der Jahre 2015, 2016 und 2017 jeweils separat und nach Departement sowie Dienststelle ausgewiesen sowie eine Auflistung der jeweiligen Kosten pro Kampagne.
- 2. Zusätzlich ist jeweils aufzuführen, mit welchen Mitteln geworben wurde (also Plakate, Flyer, Broschüren etc.) und ob ein externes Büro mit der Konzeption beauftragt wurde.
 - 2.1 Falls ein externes Büro hinzugezogen wurde: Bitte um namentliche Bekanntgabe der jeweiligen Agentur sowie der durch die Agentur angefallenen Kosten und Honorare (abzüglich der bereits oben erfragten Kosten für Aushang, Druck etc.).
- 3. Ich bitte den Regierungsrat ausserdem mitzuteilen, inwiefern die einzelnen Kampagnen auf ihre Wirksamkeit überprüft wurden und welche Schlussfolgerungen aus den Kampagnen gezogen wurden. Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend das Käppelijoch in alter Schönheit

18.5086.01

Das Käppelijoch ist eines der Wahrzeichen von Basel. Es ist ein beliebtes Fotoobjekt und dient gerade Touristen gerne als Hintergrund für Bilder des Münsters. Leider wird es seit längerem von Schlössern verunstaltet; mittlerweile von so vielen, dass das Innere des Käppelijochs schon gar nicht mehr einsehbar ist.

Wo man sich umhört, werden diese Schlösser als eine Verschandelung des Käppelijochs empfunden und es wird gewünscht, dass diese Schlösser entfernt werden. In einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von 2013 schreibt der Regierungsrat, die Schlösser seien bisher toleriert worden, da es sich "lediglich um wenige Schlösser" handle. Dies ist definitiv nicht mehr so, das Gitter ist bis auf den letzten möglichen Platz mit einem Schloss verhängt. Der Regierungsrat schreibt weiter, "er behalte sich vor, diese Schlösser zu entfernen".

Der Schreibende, zusammen mit vielen anderen Basler, wünscht sich, dass das Käppelijoch bald wieder in alter Schönheit erstrahlt. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Geht der Regierungsrat mit dem Schreibenden einig, dass die Schlösser nicht eine Verschönerung, sondern eine Verschandelung des Käppelijochs darstellen?
- Ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Schlösser noch bis zu Anfang der Sommersaison entfernt sind?
- Wenn Nein, welche "rote Linie" muss überschritten sein, damit der Regierungsrat die Schlösser entfernt?
- Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft das Anbringen von Schlössern oder anderen Gegenständen am Käppelijoch unter Strafe zu stellen?

Beat K. Schaller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt

18.5088.01

Kurz vor der Mitteilung der Staatskanzlei, dass nach 220 Jahren das Kantonsblatt Basel-Stadt ab 1. Januar 2019 nicht mehr in gedruckter Version sondern nur noch elektronisch erscheinen wird, wurde per Post der Staatskalender 2018 versendet.

Ein kurzer Blick in die Druckversion zeigt sofort, dass der eben zugestellte Staatskalender in vielen erfassten Stellen nicht mehr aktuell ist. Ein Blick auf die elektronische Version im Internet ergibt ein aktuelleres aber auch nicht zufriedenstellendes Bild. So wird zum Beispiel eine in der Sitzung vom Grossen Rat vom 7. Februar 2018 auf Ende Februar 2018 zurückgetretene Grossrätin am 11. März 2018 im Staatskalender immer noch als aktive Parlamentarierin aufgeführt, während sie auf der Homepage des Grossen Rats bereits mit dem nachrückenden Grossrat ausgetauscht wurde.

In Anbetracht dessen, dass heute die meisten Anwender/innen des Staatskalenders über einen Internetanschluss verfügen, muss davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Zahl der Abfragen elektronisch über das Internet erfolgen.

In einer ersten Beurteilung erscheint die Herausgabe einer gedruckten Version des Staatskalenders aus wirtschaftlichen Gründen aber auch aus Anwendersicht als nicht mehr zeitgemäss und somit wenig sinnvoll. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch sind die Nettokosten (Ertrag aus Inseraten abgezogen) für die Produktion und den Versand des Staatskalenders?
- Wie hoch ist die Auflage des aktuellen Staatskalenders?
- 3 Hat der Regierungsrat die Einstellung des Drucks des Staatskalenders geprüft?
- 4 Ist der Regierungsrat mit der Nachführung resp. Aktualität der elektronischen Version des Staatskalenders zufrieden?
- 5 In welchem zeitlichen Intervall erfolgt die Aktualisierung der elektronischen Version?
- Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Aktualität des elektronischen Staatskalenders?

Christian Griss

4. Schriftliche Anfrage betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018

18.5089.01

Der Vorfall vom 3. März im St. Jakob-Park wirft über den Moment des partiellen Strom- und damit verbundenen Lichtausfalls, Fragen auf.

Ist die Versorgung mit Strom, damit mit Licht und Wärme im integrierten Alterszentrum, für Notfälle garantiert? Einkaufszentrum und Fussballstadion sind ja gewissermassen Nebenschauplätze bezüglich absolut lebenswichtiger Aspekte. Allerdings sind in Momenten der Benutzung des Stadions, in Zeiten des Verkaufs auch die beiden angegliederten Bereiche des Sports und des Gewerbes und damit viele Kunden betroffen. Da wird ein Notfallkonzept ebenfalls existenziell.

An erster Stelle steht hier im Krisenfall die unabdingbare Information. Das Ausfallen von Strom kann nicht zum Ausbleiben von grundlegender Information an das im vorliegenden Fall vom 3. März anwesende Fussballpublikum führen. Ab 18.30 h lag ein Problem vor. Spätestens ab 18.45 h war klar, dass das Fussballspiel zwischen Basel und Zürich nicht um 19.00 h stattfinden wird. Da hätte zwingend eine unmissverständliche Botschaft an die in der relativen Kälte des Stadionrunds Sitzenden erfolgen müssen. Auch ohne Strom. Da wäre Improvisationsgeschick gefragt gewesen. Beispielsweise durch uniformierte FCB-Beauftragte, welche unten an den Seiten- und Längsbanden gehend eine Kurzmitteilung an die zu unterst sitzenden ZuschauerInnen gegeben hätten, mit der Bitte, diese Botschaft als mündliches Lauffeuer die Ränge hoch weiter zu geben. Das hätte zur Beruhigung und Klarstellung geführt. Dasselbe hätte eine Viertelstunde später, in aktualisierter Form wiederholt werden können. Um 19.30 h schliesslich hätte so der definitive Entscheid, dass Spiel nicht anpfeifen zu können, kommuniziert werden können. All das wäre ohne Strom möglich gewesen, nur mit "Human Power", sprich der menschlichen, unverstärkten Stimme.

Im Hinblick auf kommende Veranstaltungen im St. Jakob-Park geht die Frage an die Regierung und die zuständigen Verwaltungsbereiche, wie dem Schutz der Bevölkerung, seien es die BewohnerInnen der Altersresidenz, seien es die Kunden der Verkaufsgeschäfte, seien es die Stadionbesuchenden, genügend Rechnung getragen werde, auf dass es bei diesem einen Vorfall vom 3. März 2018 bleibt, wo doch über längere Zeit erstens jegliche Klarheit über die Vorgänge fehlte und zweitens offensichtliche Mängel in der Kommunikation zu Tage getreten sind.

Taugen die Notfallkonzepte und wo besteht Verbesserungspotenzial, wie kann die Regierung, respektive die betreffenden Verwaltungsbereich, hier Einfluss geltend machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

5. Schriftliche Anfrage betreffend Voltahalle

18.5090.01

Die Voltahalle – eine ehemalige Kohlelagerhalle der IWB bei der Dreirosenbrücke – wurde im Jahr 2000 eröffnet. Sie sollte ab dann als multifunktionaler Veranstaltungsraum und "gedeckte Allmend" der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es stellte sich allerdings bald heraus, dass die Funktionalität der Halle sehr eingeschränkt ist. Seit bald 18 Jahren wechseln sich in der Voltahalle unterschiedliche Betriebsansätze ohne Erfolg ab. Sie haben gemeinsam, dass sie das ursprüngliche Ziel, dem Quartier zu dienen, nur bedingt erreichen.

Aktuell steht die Halle gemäss Website der IWB (besucht am 4.3.18) im Rahmen einer vom Kanton und der IWB vereinbarten Zwischennutzung für Schulen, Vereine und weitere, nicht kommerzielle Veranstalter zur Verfügung. Regelmässig Passierende erhalten allerdings den Eindruck, dass sie meist leer steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

- 1. Gemäss Website IWB haben Kanton und IWB eine Zwischennutzung für die Halle vereinbart. Das Wort Zwischennutzung impliziert ein Davor und insbesondere auch ein Danach. Für wie lange ist die Zwischennutzung vorgesehen und wer ist zuständig für die Planung des Folgebetriebs?
- 2. Wie hoch war/ist die Auslastung der Voltahalle in den Jahren 2016, 2017 und 2018?
- 3. Wie hoch ist der Anteil von was für Nutzungen durch den Kanton?
- 4. Wieso wird die Voltahalle, die seit 2000 f
 ür das Quartier zur Verf
 ügung stehen soll, von der IWB verwaltet? Besteht Bedarf aus betrieblichen Gr
 ünden durch die IWB?
- 5. Welche Einschränkungen bestehen für Nutzungen durch die angrenzende Primarstufe Volta?
- 6. Wie hoch waren/sind die jährlichen Unterhaltskosten und Mieteinnahmen 2016-2018? Wie wurde/wird ein allfälliger Fehlbetrag gedeckt?

Claudio Miozzari

6. Schriftliche Anfrage betreffend Robi-Spiel-Aktionen – wie weiter?

18.5091.01

Die Robi-Spiel-Aktionen (RSA) sind ein Begriff in Basel, bekannt und beliebt. Ihr Angebot, mit welchem sie seit Generationen die Kinder erfreuen, umfasst mehr als nur Spielplätze. Von Kinder-Ferien-Stadt, über Kinder-Tankstelle, von Robi-Spielplatz bis zur Tagesstruktur, vom Kinder-Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz bis zu mobilen Spielzeug-Ausleih-Buden, die RSA ist DER Player im Bereich Spielen.

Finanziert werden die RSA durch die Bürgergemeinde der Stadt Basel, die Christoph Merian-Stiftung, weiteren Stiftungen sowie durch die GGG (rund 1% des RSA-Budgets). Der absolut grösste Geldgeber ist (ca. 7 Mio Subvention) der Kanton.

Die Basellandschaftliche Zeitung vom 2. März 2018 schreckte mit ihrem Artikel auf. Es gilt ein Defizit zu bewältigen. Kann der Verein dies überstehen? Es handelt sich beim Defizit um einen Abgrenzungsfehler, einen Abgrenzungsverlust, welcher seit Frühjahr 2017 bekannt ist und nun in der Öffentlichkeit thematisiert wird. Im Vorstand sitzt die GGG; sie verordnete nun eine Reorganisation der RSA.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation?
- Sind nach Einschätzung der Regierung Massnahmen nötig?
- Ist nach Ansicht der Regierung der Fortbestand der RSA gesichert?
- Der Kanton steht mit dem Sportamt (Summerkunschti), mit den Tagesstrukturen (Volksschulen), mit der Abteilung Jugend, Familie und Sport, mit dem BVD und dem Präsidaldepartement in einer engen Zusammenarbeit mit den RSA. Warum sitzen seitens des Kantons - also des grössten Geldgebers - keine Delegierten im Vorstand der RSA?
- Ist die Regierung bereit, in den Vorstand der RSA Personen zu delegieren?
 Beatrice Isler

7. Schriftliche Anfrage betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration

18.5092.01

Am 3. Februar kam es im Rahmen einer bewilligten (!) Demonstration gegen die Militäroffensive des türkischen AKP-Regimes auf die Bevölkerung der Region Afrin zu mehreren Fällen von Polizeirepression.

Bereits vor Beginn der bewilligten Demonstration drang die Polizei ohne Vorlegen eines Grundes in das Büro von MitorganisatorInnen der Demonstration ein und beschlagnahmte ein Transparent und einen Musikwagen. Ein Grund dafür wurde nicht abgegeben, dabei handelt es sich bei Transparente und Musikwagen um übliche Gegenstände an Demonstrationen und kaum um "verdächtige Gegenstände". Mehrere Personen wurden auf den Polizeiposten mitgenommen und für Stunden festgehalten. Dabei kam es auch zu sogenannten Nacktkontrollen. Es wurde den Personen auch gesagt, sie seien auf der von ihnen mitorganisierten Demonstration nicht willkommen.

Beim Besammlungsplatz sowie während und nach der Demonstration wurden weitere Personen DemonstrantInnen von der Polizei mitgenommen und für mehrere Stunden festgehalten. Zum Teil wurden sie mit Kabelbindern gefesselt. Gemäss Mitteilung der Polizei waren es insgesamt zehn Personen. Andere sprachen von über 35 Personen, die mitgenommen wurden. In der Medienmitteilung steht weiter, die Personen hätten sich "nicht kooperativ verhalten und die Polizisten so an einer Amtshandlung gehindert oder weil sie verdächtige Gegenstände mitgeführt hatten." Gemäss Auskunft der Polizei vor Ort handelte es sich bei den "verdächtigen Gegenständen" um Vermummungsmaterial (Schals?) und Schutzbrillen.

Von den Demoteilnehmenden wurde das Verhalten der Polizei als repressiv und unverhältnismässig beurteilt. Mit der Festhaltung von 10 oder noch mehr DemonstrantInnen bis nach Abschluss der Demonstration und der Beschlagnahmung eines Transparents und eines Musikwagens verhinderte die Polizei gezielt die Ausübung des verfassungsmässigen Grundrechts der Demonstrationsfreiheit (Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit). Die in der Medienmittelung angegebenen Gründe dafür sind kaum verhältnismässig, um einen solchen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen zu rechtfertigen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Personen wurden insgesamt im Zusammenhang mit der Demonstration angehalten/kontrolliert oder auf dem Posten einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen.
- 2. Gehört es zum üblichen Vorgehen, dass im Rahmen von (bewilligten) Demonstrationen Personenkontrollen durchgeführt werden und Teilnehmende auf den Polizeiposten mitgenommen, gefesselt und bis nach Demo-Ende festgehalten werden?
- 3. Hängt das (über-)harte Vorgehen der Polizei im Rahmen der Demonstration vom 3. Februar 2018 mit der kürzlich vom Nachrichtendienst des Bundes geäusserten Angst der Solidarisierung von linken AktivistInnen mit KurdInnen zusammen?
- 4. Was war das Verdachtsmoment gegen die kontrollierten Personen? Wurden für die Personenkontrollen gezielt bestimmte Personen (z.B. linke nicht-kurdischen AktivistInnen) angegangen oder wurden wahllos Teilnehmende aus der Demonstration herausgenommen?
- 5. Wie rechtfertigt die Polizei, dass die betroffenen Personen an der Teilnahme an der Demonstration gehindert und sichtlich eingeschüchtert wurden, u. a. mit Aussagen der PolizistInnen, die Demonstration wäre "nur für Kurden"?
- 6. Warum wurden sie in Polizeigewahrsam einer umfassenden erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen, inklusive Fotografieren und völliges Entkleiden (sog. Nacktkontrolle)? Warum wurde ihnen auch dann keine im Zusammenhang mit der Situation stichhaltige Begründung für diese Massnahmen mitgeteilt?
- 7. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass nach der wiederholten, teilweise gewaltsamen Festhaltung und dem Mitnehmen von DemonstantInnen durch die Polizei, nur dank dem beherzten und deeskalierendem Einsatz der OrganisatorInnen und OrdnerInnen der Demonstration eine Eskalation verhindert konnte?
- 8. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem repressiven Vorgehen an der Demonstration vom 3. Februar und der Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung von Gegenständen in Räumen des Revolutionäre Aufbaus am 1. März?
- 9. Unabhängig vom konkreten Fall: Welcher Verdacht gegenüber einer Person muss vorliegen, damit das Interesse an einer Personenkontrolle und stundenlanger Polizeigewahrsam höher gewichtet wird als ein deeskalierendes Vorgehen und die Gewährleistung der Demonstrationsfreiheit?
- 10. Welche Richtlinien oder Anweisungen gibt es bei Kundgebungen zur Einschätzung der Verhältnismässigkeit von Interventionen wie insbesondere das Festhalten von DemonstrantInnen auf dem Polizeiposten oder der Einsatz von Gummigeschossen oder anderen Einsatzmitteln?
- 11. Wer entscheidet während des Einsatzes über die Verhältnismässigkeit von Interventionen und Einsatzmitteln, welche die Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit einschränken?
- 12. Wie werden Einsätze bei Kundgebungen im Nachhinein evaluiert? Wer überprüft, ob die gewählten Mittel verhältnismässig waren und die Demonstrationsfreiheit nicht unzulässig eingeschränkt wurde? Ist eine solche Evaluation nach dem Einsatz ein üblicher Prozess oder wird das nur gemacht, wenn es Anzeigen oder Reklamationen gegenüber der Polizei gibt?
- 13. Wird in der Rekrutierung und der Polizeiausbildung Wert daraufgelegt, dass jede Basler Polizistin und jeder Basler Polizist
 - jeden Menschen mit Respekt behandelt?
 - die Grund- und Menschenrechte kennt und jede und jeden vor Erniedrigung schützt?
 - das Recht auf freie Meinungsäusserung unterstützt und verteidigt?
- 14. Beabsichtigt der Regierungsrat eine unabhängige Beschwerdestelle einzurichten, damit fehlerhaftes Verhalten der Polizei nicht bei dieser selbst reklamiert werden muss?
- 15. Beabsichtigt die Regierung in diesem Zusammenhang eine Kennzeichnungspflicht für diensthabende PolizistInnen einzuführen?
- 16. Die Repression gegen linke AktivistInnen hat in letzter Zeit deutlich zugenommen. Verfolgt die Polizei damit eine bestimmte Strategie?

Tonja Zürcher

8. Schriftliche Anfrage betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn

18.5093.01

Die Diskussionen um die Schnittstelle Kindergarten - Primarschule, um den vorverlegten Stichtag für den Kindergarteneintritt, um entwicklungsverzögerte Kinder und die grosse Heterogenität in den Kindergarten- und Primarschulklassen zeigen, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) Handlungsbedarf besteht.

Im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 wird im Kapitel Sonderpädagogik unter Kantonale Differenzierung speziell erwähnt, dass der Kanton Solothurn in eine flächendeckende und fachlich gut ausgebaute Grundversorgung in heilpädagogischer Früherziehung investiert und somit die Voraussetzung für eine gute Koordination zwischen Vorschulalter und Kindergarteneintritt schafft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Angebote im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung gibt es im Kanton Solothurn?
- 2. Wie sind sie miteinander vernetzt?
- 3. Welche dieser Angebote könnten auch im Kanton BS umgesetzt werden?
- 4. Gibt es Angebote in den andern Kantonen des Bildungsraums im erwähnten Bereich, die für den Kantons BS interessant wären?
- Wo sieht der Regierungsrat im Bereich FBBE Handlungsbedarf und Weiterentwicklungsmöglichkeiten?
 Franziska Roth

Schriftliche Anfrage betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule

18.5094.01

Mit der Einführung der teilautonom geleiteten Schulen im Jahre 2012 sind die ehemaligen Rektorate aufgelöst worden, die neu geschaffenen Schulleitungen erhielten dabei Verantwortungsbereiche und Aufgaben zugewiesen. Parallel mit der Einführung der Teilautonomie lief bereits die Einführung der integrativen Schule sowie die Schulharmonisierungsprozesse. Schulen und Schulleitungen waren daher auf mehreren Ebenen in ausserordentlichem Rahmen gefordert.

Diese Herausforderung konnte nicht an allen Schulen gleichermassen gut bewältigt werden. Einerseits hat dies mit den Aufgaben zu tun, die für die meisten Schulleitungen in dieser Art neu waren, andererseits mussten sich Schulen und Schulleitungen personell finden, was nicht überall gleich gut gelang. Lernfelder und Konflikte banden Zeit und Ressourcen.

Nach sechs Jahren und damit einem ersten vollständigen Durchlauf der Primarschule sollen nun die gemachten Erfahrungen ausgewertet werden, um die Situation der teilautonomen Schulen zu beurteilen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Funktioniert die Kommunikation zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen transparent und konstruktiv?
- 2. Welche Möglichkeiten der (Rück-)meldung an die Volksschulleitung haben Lehrpersonen bei Problemen mit der Schulleitung?
- 3. Sind Rollen und Aufgaben zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen zufriedenstellend (effektiv und effizient) geklärt?
- 4. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulleitungen an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
- 5. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulsekretariate an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
- 6. Nach welchen Kriterien werden Poolressourcen (Fördermassnahmen: Logopädie, Psychomotorik, DaZ, Begabtenförderung, schulische Heilpädagogik) an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
- 7. Welche Aspekte der Teilautonomie funktionieren nach Ansicht der Regierung und welche Aspekte nicht, welche Optimierungen sind ggf. angezeigt?
- 8. Wo könnte die Volksschulleitung die Schulleitungen in organisatorischen und vereinheitlichenden Dingen entlasten?

Danielle Kaufmann

10. Schriftliche Anfrage betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II

18.5095.01

Auf der Website des Erziehungsdepartements ist ein interessantes und aufschlussreiches Konzept zur Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe. Es beleuchtete u.a, wie wichtig und sinnvoll es ist, an unseren Schulen solche Angebote zu haben.

"Der Gegenstand der Sozialen Arbeit ist, verkürzt dargestellt, "das Vorbeugen, Lindern und Lösen von Problemen, welche im Zusammenhang mit der Einbindung von Menschen in die Sozialstruktur entstehen können." Das zielgerichtete und systematische Handeln der Sozialen Arbeit stützt sich auf theoretisch fundiertes, wirksames Handlungswissen. Um ihre Ziele zu erreichen, "müssen die Professionellen Sozialer Arbeit über die dazu nötigen menschlichen, zeitlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen und über eine geeignete Infrastruktur verfügen können." Soweit ein Zitat aus der Einleitung.

Nun scheint dies aber nur die Sekundarstufe I zu betreffen. Wie sieht es auf der Sek II Stufe aus? Auf den Webseiten der jeweiligen Gymnasien resp. FMS gibt es Verweise auf Beratungsmöglichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes oder das ambulante Angebot der upk. Dies hat aber wenig mit dem oben erwähnten Konzept zur Schulsozialarbeit zu tun.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) An welchen Schulen der Sekundarstufe II (Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen) besteht ein Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit?
 - b) Wie viele Stellenprozente umfasst das Angebot an den betreffenden Schulen?
- 2) Was für ein Angebot haben die Schulen, die Schulsozialarbeit an ihren Schulen nicht anbieten?
- 3) Wie viele Schulen haben gar kein Angebot und weshalb nicht?
- 4) Würde es Sinn machen, gerade auch in dieser Phase des Erwachsenwerdens ein Angebot zu schaffen? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, weshalb nicht?

Sasha Mazzotti

11. Schriftliche Anfrage betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II

18.5096.01

Die Berufsbildung bildet einen der zentralen Grundpfeiler unseres Erziehungssystems. Daher ist es sehr wichtig, dass die Jugendlichen rechtzeitig und mit ausreichenden Ressourcen über die Berufsbildung informiert und für die Berufswahl vorbereitet werden.

Seit 2015 ist das neue Sek I-Reglement in Kraft. Die Erfahrungen und die Zahlen der ersten drei Jahre sind für die Weiterentwicklung der Vorbereitung und damit die Stärkung der Berufsbildung in den kommenden Jahren sehr wichtig.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Der erste Durchgang der neuen Sekundarschule endet im Sommer 2018. Welche Erfahrungen wurden mit der Berufswahlvorbereitung gemacht? Wo besteht Handlungs-, resp. Optimierungsbedarf (Stundendotation, Ausbildung/Fachkompetenz Lehrpersonen, Lehrmittel, Information der Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Ausbildungsbetrieben etc.)?
- 2. Wie viel Prozent der für die Berufswahlvorbereitung zuständigen Lehrpersonen an den einzelnen Sekundarstandorten verfügen über den CAS "Von der Schule zum Beruf"? Wie viele Lehrpersonen haben den Kurs "Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung" am PZ.BS besucht? Welchen Anreiz, resp. welche Vorgabe macht das Erziehungsdepartement, um diesen Anteil zu erhöhen?
- 3. Wie viel Prozent der Sekundarschulabgänger/innen besuchen ab August 2018 eine weiterführende Schule oder haben eine Lehrstelle? Wie viel Prozent treten in ein 10. Schuljahr über? Welche Veränderung gegenüber dem alten Schulsystem hat hier stattgefunden? Wurden die angestrebten Ziele erreicht? Wenn nein, weshalb nicht?
- 4. Welche besonderen Unterstützungsmassnahmen werden bei der Berufsfindung jungen Menschen, die erst relativ kurze Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, angeboten? Mit welchem Erfolg?
- 5. Wie werden Lernende an den weiterführenden Schulen auf die Berufswahl vorbereitet? Welche Zeitfenster stehen da in welchem Schuljahr zur Verfügung? Welche Qualifizierung haben die für dieses Thema zuständigen Lehrpersonen?

Mustafa Atici

12. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen

18.5097.01

Tagesstrukturangebote sind an der Volksschule zu einem unverzichtbaren Angebot geworden. Sie bieten Kindern einen verlässlichen Betreuungs- und Entwicklungsort, sie ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie generieren Arbeitsplätze. Dass die Qualität aber auch die Benutzerfreundlichkeit dieses so wichtigen Angebots hoch sein muss, ist selbsterklärend.

Ich bitte darum den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

 Gibt es an jedem Tagesstrukturstandort ein p\u00e4dagogisches Konzept und in welchem Rahmen wurde es entwickelt (vorgegeben oder an jedem Standort einzeln)?

- 2. Falls nicht, ist vorgesehen, dass jeder Standort ein pädagogisches Konzept entwickelt und bis wann muss das gemacht sein?
- 3. Wie sind die einzelnen Tagesstrukturstandorte in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeitenden zusammengesetzt?
- 4. Es ist vorgegeben, dass ein Kind mindestens vier Module besuchen muss, damit es überhaupt einen Platz in den Tagesstrukturen bekommt. Wie wird sichergestellt, dass ein Kind nicht einfach nur für vier Module angemeldet wird, diese dann aber nicht oder nicht regelmässig nutzt?
- 5. Wie häufig kommt das vor und wie gehen die Tagesstrukturen damit um?
- 6. An welchen Tagesstrukturstandorten gibt es noch ein zusätzliches Mittagstischangebot?
 Franziska Roth

13. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche

18.5098.01

Die freien Theaterhäuser haben im September 2017 für Lehrperson eine Informationsveranstaltung zum Saisonauftakt veranstaltet. Das Interesse an den Vorstellungen für Schulklassen war gross, sowohl für die Angebote der freien Theaterhäuser als auch der freien Theatergruppen, die nicht an ein Haus gebunden sind.

Dabei kam aber auch zu Tage, dass es bezüglich der Finanzierung eines Theaterbesuchs oder eines Kulturprojektes auf Seiten der Lehrpersonen und ihrer Klassen einige ungeklärte Fragen gibt. Möglicherweise sind alle Informationen in einem Ordner im Lehrerzimmer zu finden. Die Lehrpersonen werden in der Regel mit viel Infomaterial zu allen möglichen Themen und Bereichen zugedeckt. Es kann sein, dass es dann einfach untergeht.

Die freien Theaterhäuser haben die Website des EDs zu Kulturveranstaltung (theater.edubs.ch) mit einem Miniflyer und per email selber beworben. Noch scheint nicht allen Lehrpersonen klar zu sein, wie sie zu den Informationen kommen und wie sie dann einen Theaterbesuch finanzieren.

Ich bitte um folgende Klärung

- 1. Wie werden die Theaterbesuche einzelner Klassen finanziert? Hat jeder Schulstandort dafür ein Budget?
- 2. Wen es über die Schulstandorte verteilt wird, hat dann jede Klasse mind. einmal Anrecht auf einen Theaterbesuch oder kann das Geld auch für andere Zwecke eingesetzt werden? Ist es zweckgebunden für kulturelle Anlässe?
- 3. Falls das Geld auch für andere Zwecke verwendet werden kann, was sind das für Zwecke und wer kann dies bestimmen?
- 4. Wie verhält es sich mit der Finanzierung bei anderen kulturellen Projekten, z.B. Education Projekte oder eigene Theaterprojekte?
- 5. Gibt es Ressourcen für die Finanzierung eines Profis (Theaterpädagogin) bei einem Theaterprojekt auf der Primar und Sek I Stufe?

In Basel-Land gibt es über die Fachstelle Theaterpädagogik eine fachliche Beratung für Lehrpersonen auf der Stufe Volksschule?

- 6a. Warum ist dies nicht für Lehrpersonen aus Basel zugänglich?
- 6b. Was für Möglichkeiten haben Lehrpersonen aus Basel?

Gut möglich, dass dies alles geklärt und aufgegleist ist, nur scheinen die Lehrpersonen nicht genügend darüber informiert zu sein. Wie oben erwähnt, wurden die Verantwortlichen der freien Theaterhäuser selber aktiv und haben die theater.edubs.ch mit einem Miniflyer selber beworben. Auf Grund des Treffens mit interessierten Lehrpersonen scheint es Handlungsbedarf bezüglich der Information zu geben.

7. Welche Strategie verfolgt die Volksschulleitung, dass alle Informationen bei denen ankommen, die Theaterveranstaltungen buchen resp. auf der Suche nach Unterstützung für ihre Theaterprojekte sind? Sasha Mazzotti

14. Schriftliche Anfrage betreffend Splittkisten

18.5099.01

Basel-Stadt hat vor einigen Jahren "Splitt statt Salz" propagiert und gefördert. Dies zum Schutz der Alleebäume und Umwelt. Es gab über die ganze Stadt ein dichtes Netz an Splittkisten, wo sich die Bewohnerinnen und Bewohner bedienen konnten. Auf anfangs Winter waren plötzlich viele Splittkisten ersatzlos verschwunden. Eine Nachfrage bei der zuständigen Stadtreinigung ergab, dass die Standorte neu organisiert wurden. Auf der Webseite konnte man auf einem dürftigen A4-Blatt die neuen Standorte entnehmen.

Die Liste zeigt, dass es eine massive Reduktion der Splittkisten gab. Im Gundeli hat es nur noch 3 Standorte, diese alle östlich vom Teilplatz. Die westliche Hälfte des Gundeli hat keine einzige Splittkiste. Auf dem Bruderholz hingegen hat es 10 Standorte.

Im Neubad befindet sich eine Kiste am Neuweilerplatz. Eine zweite ist auf dem abgelegenen Kehrplatz der

Sustenstrasse platziert.

In den anderen Stadtquartieren sieht es nicht besser aus. So muss man sich nicht wundern, dass die Anwendung von Splitt laufend zurückgeht und an Stelle dessen massiv mehr Salz eingesetzt wird. Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob auf den n\u00e4chsten Winter wieder fl\u00e4chendeckend Splittkisten aufgestellt werden k\u00f6nnen, die zu Fuss in max. 200 m erreichbar sind.
- ob die Standorte mit den Neutralen Quartiervereinen und den Stadtteilsekretariaten evaluiert werden können. Diese wissen am besten wo die Bevölkerung Splittkisten wünscht.
- ob die früher erfolgreich geführte Kampagne "Splitt statt Salz" wieder durchgeführt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass Kampagnen nach einer gewissen Zeit ihre Wirkung verlieren und deshalb periodisch wieder neu lanciert werden müssen.

Jörg Vitelli

15. Schriftliche Anfrage betreffend Höhe der hindernisfreien Tramhaltestellen

18.5122.01

In seinem Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram und Busnetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Oktober 2016 zeigt der Regierungsrat auf, welche technischen und rechtlichen Voraussetzungen an die Umsetzung eines hindernisfreien Zugangs zum öffentlichen Verkehr gestellt sind. Im Vordergrund steht der niveaugleiche Einstieg in die Fahrzeuge, was in der Regel durch eine Anpassung der Höhe der Trottoirkante auf Höhe der Tramstation und in einer Verringerung des Abstands zwischen Tramzug und Trottoir erreicht wird.

Die Förderung der Teilhabe der gehbehinderten Bevölkerung am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt ist politisch unbestritten, wie auch die fast einstimmige Zustimmung zu den Finanzierungsbeschlüssen der Umsetzung des BehiG zeigen.

Die vorgenannten höheren Trottoirniveaus und der kurze Abstand zu den Geleisen können aber etwa für die Velofahrer gefährlich sein (beispielsweise bei der Elisabethenstrasse auf der Höhe der Tramstation Kirschgarten). Velofahrer können gegebenenfalls diese Haltestellen umfahren.

Anders sieht es aus für Fussgänger, insbesondere ältere Menschen, die ja einen immer grösser werdenden Teil unserer Bevölkerung stellen. Konkret geht es mir um zwar noch Gehtüchtige, aber halt nicht mehr ganz so flinke Bewohnerinnen und Bewohner respective Besucherinnen und Besucher unserer Stadt. Beim Überqueren der Strasse stellen die höheren Trottoirkanten ein erhebliches Sturzrisiko dar. Die vorgenannte Haltestelle beim Kirschgarten ist hier nicht betroffen, da der geregelte Fussgängerübergang ausserhalb der Tramhaltestelle ist.

Anders sieht es bei der erst kürzlich sanierten Haltestelle Greifengasse aus: Hier ist die Tramhaltestelle auf der Höhe der Geschäfte in einer Tempo 30 Zone, und die Menschen überqueren die Greifengasse (vor und nach der Sanierung) auf deren ganzen Länge, also auch auf Höhe der Tramhaltestelle.

Die Stadt Zürich ist gemäss dem vorgenannten Ratschlag in der Umsetzung weiter als Basel. Aber erst kürzlich hat der Unterzeichnete in Zürich eine Haltestelle im belebten Zentrum gesehen, wo die erhöhte Bordsteinkante mehrmals unterbrochen wurde, offenbar auf den Tramzug so abgestimmt, dass auf Höhe aller Türen zwar niveaugleich ein und ausgestiegen werden konnte, dass aber gleichzeitig die Strasse an mehreren Stellen niveaugleich (oder nur mit einer wenige Zentimeter hohen Trottoirkante) überquert werden konnte. Auch wenn es gemäss dem vorgenannten Ratschlag rechtlich offenbar nicht zulässig ist, nur ein oder zwei erhöhte so genannte "Kissen" zur Umsetzung des BehiG einzubauen, scheint im Bereich der Fussgängerzone ein gelegentlicher Unterbruch der hohen Bordsteinkannte für alle Verkehrsteilnehmer angenehmer.

Der Unterzeichnete fragt den Regierungsrat daher an, ob zumindest im Bereich der innerstädtischen Tramhaltestellen und erst recht bei den Doppelhaltestellen (z.B. Markplatz oder Barfüsserplatz) das BehiG so umgesetzt wird, dass auch im Bereich der Tramhaltestelle die Strasse mit gewissen Unterbrechungen der erhöhten Trottoirkante noch gut überquerbar bleibt und nicht eine durchgehende Trottoirkante von knapp 20 cm überwunden werden muss.

Mark Eichner

16. Schriftliche Anfrage betreffend "Chemieschlamm" im Klybeckquartier

18.5123.01

Am 9. März 2018 berichtete barfi.ch über drei Chemiemülldeponien im Kleinbasler Klybeck-Quartier (https://barfi.ch/Titelgeschichten/Klybeck-Spielplatz-auf-Sondermuelldeponie?ms=1). Aus einem, auf der Website der "Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)" veröffentlichten Plan der Ciba-Geigy und des "Ingenieur- und Geologieberatungsbüros CSD" (vgl. http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefudata/b_documents/Aktuell/M_171115_1988_Ciba-Geigy_Werk_Klybeck_Altlasten.pdf), geht hervor, dass sich diese drei Chemiemülldeponien unter Strassen auf der Allmend und teilweise mitten im Wohngebiet befinden:

 "Chemieschlamm" unter Altrheinweg, auf der Höhe und teilweise unter dem Kinderspielplatz vor dem Schulhaus Ackermätteli

- "Chemieschlamm" unter Altrheinweg, beim Uferplatz
- "Chemieschlamm" unter Unterer Rheinweg, unterhalb der Dreirosenbrücke

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende - in Ergänzung zu der von Sebastian Kölliker am 12.3.2018 eingereichten Interpellation (18.5080.01 "Interpellation betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel") - den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen drei Chemiemülldeponien auf der Allmend, die im Plan als "Chemieschlamm" bezeichnet sind?
- 2. Ist der Kanton im Besitz einer historischen und technischen Untersuchung zu diesen drei Chemiemülldeponien?
- 3. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viel Chemiemüll in den einzelnen Deponien liegt?
- 4. Wurden die Deponien inklusive Grundwasser im Rahmen einer technischen Untersuchung beprobt? Wenn ja, von wem und wann? Wo genau liegen die Probenstellen?
- 5. Welche Substanzen wurden in diesen drei Chemiemülldeponien gefunden und von wann datiert die letzte Analyse?
- 6. Welche Substanzen wurden im Grundwasser gesucht (Analysemethode) und welche wurden im Abstrom gefunden?
- 7. Ist die Regierung bereit, Berichte und Analysenresultate zu diesen drei Chemiemülldeponien offen zu legen?
- 8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sachlage, dass sich die Deponien teilweise mitten im Wohnquartier befinden?
- 9. Ist der Regierungsrat bereit, die verantwortlichen Firmen aufzufordern, diesen Chemiemüll sachgerecht auszuheben und zu entsorgen?

Harald Friedl

17. Schriftliche Anfrage betreffend Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt

18.5126.01

Die Definition des Wochenaufenthalters ist in den Gesetzen des Bundes und der Kantone relativ klar geregelt. Wochenaufenthalter übernachten an Arbeitstagen am Arbeitsort und verbringen in der Regel die Wochenenden anderswo. Gemäss Bundesgericht (Bundesgerichtsentscheid BGE 125 | 54) gilt jener Ort als Wohnsitz und Lebensmittelpunkt, an dem die Beziehungen am stärksten sind.

Immer wieder ist zu hören, dass in Basel-Stadt auch Personen den Wochenaufenthalter-Status erhalten, welche im grenznahen ausserkantonalen Gebiet angemeldet sind und auch - was allerdings ohnehin schwer überprüfbar ist - an den Wochenenden nicht nach Hause gehen. So sind dem Anfragenden diverse Personen bekannt, welche ihren Hauptwohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben, allerdings eine tägliche Heimreise ins Baselbiet grundsätzlich zumutbar wäre und kein Grund für einen Wochenaufenthalterstatus besteht und sie zudem auch hier hauptsächlich wohnen. Dies obschon als Voraussetzung des Kantons Basel-Stadt gilt, dass Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückzukehren haben und ein Wochenaufenthalt nur auf ein begründetes Gesuch hin bewilligt wird und wenn eine tägliche Rückkehr an den gesetzlichen Wohnort nicht zumutbar ist (u.a. langer Anfahrtsweg, Schichtarbeit).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Personen sind im 2017 als Wochenaufenthalter im Kanton Basel-Stadt registriert gewesen?
- Wie viele dieser Personen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger?
- 3. Wie viele dieser Personen sind Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung?
- 4. Basierend auf den o.g. Angaben:
 - 4.1 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Basel-Landschaft angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.2 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Aargau angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.3 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz den Kanton Solothurn angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.4 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.5 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz eine Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland angegeben (bitte einzeln nach Gemeinden aufschlüsseln)
 - 4.6 Wie viele dieser Personen haben als Hauptwohnsitz einen anderen Kanton wie BL, SO, AG und/oder Deutschland und Frankreich angegeben (bitte einzeln nach Kantonen und Ländern aufschlüsseln)
- 5. Kann der Regierungsrat garantieren, dass sämtliche Vorschriften bezüglich der Gewährung des Wochenaufenthalterstatus im Kanton Basel-Stadt in allen Fällen eingehalten werden?
- 6. Wie überprüft der Kanton, dass diese Vorschriften, als Vorgabe und Grundsatz der Gewährung dieser

Status, eingehalten werden?

7. Wie hoch sind die durch diese Personen dem Kanton Basel-Stadt entgangenen Steuereinnahmen?

Andreas Ungricht